

Enttabuisierung von Lehrergewalt



Gianna Stiff und Christina Zelz

Abschlussarbeit SPH/ SP, Saxion Hogeschool Enschede

Academie Mens en Maatschappij/ Fachbereich Sozialwesen

BACHELORARBEIT



Prüfungscode: 57351

Bachelorbetreuerin: Tugba Arik-Erdinc

Saxion Hogeschool Enschede

Verfasser: Gianna Stiff, 106589 & Christina Zelz, 106413

Gruppe: ESP4DDC2

Münster, 05/ 2011

VORWORT

„Hoffentlich komme ich nicht dran“, betet Timo. Wie in jeder Mathematikstunde sitzt der 15-Jährige mit feuchten Händen auf seinem Stuhl, beugt seinen blonden Lockenkopf über sein Heft und versucht, sich unsichtbar zu machen. Mathematik ist Timos schlechtestes Fach. Sein Lehrer, Herr K., hält Timo für einen hoffnungslosen Fall. Er lässt keine Gelegenheit aus, den Teenager vor der ganzen Klasse bloßzustellen. An diesem Tag hat sich Herr K. eine besondere Rechenaufgabe für Timo ausgedacht. Sie lautet: „Timo Weigert ist zu dick, weil er zu viel isst. Nun muss er abnehmen. Gegenwärtig wiegt er 63 Kilogramm, sein Normalgewicht wäre 55 Kilogramm. Um wie viel Prozent ist Weigert zu dick?“

Timo steht zitternd an der Tafel, um sein Abnehmpensum auszurechnen. Einige Mitschüler kichern, Herr K. grinst. Nach ein paar Minuten rennt Timo aus dem Klassenzimmer. Als sich seine Mutter tags darauf in der Schule beschwert, meint Herr K., er habe nur einen Scherz gemacht.“ (Hoffinger, 2009, S.1)

Im Verlauf dieser Forschungsarbeit konnten wir uns kritisch mit der Thematik um psychische und physische Gewalt, welche von Lehrern ausgeht auseinandersetzen. Besonderen Fokus legten wir auf die Organisationsstrukturen, die Interventionsmöglichkeiten und Hemmschwellen von Schülern, Eltern, Lehrern und Aufsichtsbehörden.

Wir möchten uns bei unseren Dozenten, unseren Angehörigen, sowie im besonderen Maß bei den Probanden bedanken, welche sich für unsere Interviews zur Verfügung stellten. Ebenso möchten wir unseren besonderen Dank an „Lernen ohne Angst e.V.“ richten. Die Organisation konnte uns hinsichtlich der Qualität unserer Interviewleitfäden mit fundiertem Fachwissen und langjähriger Erfahrung unterstützen.

Gianna Stifft

Christina Zelz

INHALT

1. EINFÜHRUNG	1
1.1 Motivation zur Wahl des Bachelorthemas.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit.....	2
1.3 Problembeschreibung	2
1.4 Forschungsfragen.....	4
1.5 Operationalisierung der Begrifflichkeiten	5
1.6 Forschungsziel.....	8
2. HINTERGRÜNDE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN	9
2.1 Strukturelle Organe im Schulsystem.....	9
2.2 Lehrgrundsätze in den Schulformen	10
2.3 Ausbildung/ Weiterbildung der Lehrer	11
2.4 Rechtliche Grundlagen	12
2.5 Politik/ Öffentlichkeit.....	14
2.6 Bestehende Forschungen	16
2.7 Bestehende Hilfesysteme und Lösungsansätze.....	17
2.8 Zusammenfassung	18
3. FORSCHUNGSMETHODIK.....	20
3.1 Forschungsstrategie & Design	20
3.1.1 Empirische Forschung.....	20
3.1.2 Querschnittsstudie – Tiefe	20
3.1.3 Qualitative Forschung	21
3.1.4 Forschungsdesign.....	21
3.2 Forschungsverfahren	22
3.2.1 Erhebungsverfahren.....	22
3.2.2 Pretest.....	23
3.2.3 Kontrollmethode	24
3.2.4 Aufbereitungsverfahren	24
3.2.5 Auswertungsverfahren.....	25
3.2.6 Stichprobe.....	26
3.3 Zusammenfassung.....	27

4. ERGEBNISSE DER AUSWERTUNG.....	28
4.1 Auswertung der Interviews.....	28
4.2 Beantwortung der Forschungsfragen.....	37
4.3 Zusammenfassung	39
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	41
5.1 Empfehlungen	41
5.1.1 <i>Die Stärkung für das Image der Schule sowie der Lehrer.....</i>	<i>42</i>
5.1.2 <i>Das Schaffen einheitlicher Strukturen und Rahmenbedingungen.....</i>	<i>45</i>
5.1.3 <i>Anpassen und abgleichen der Aufgaben und Funktionen der Aufsichtsbehörden</i>	<i>47</i>
5.1.4 <i>Die Stärkung durch wissensvermittelnde und unterstützende Hilfen.....</i>	<i>48</i>
5.1.5 <i>Appell</i>	<i>50</i>
5.2 Wissenschaftliche Gütekriterien qualitativer Forschung	50
5.2.1 <i>Validität.....</i>	<i>50</i>
5.2.2 <i>Reliabilität</i>	<i>51</i>
5.2.3 <i>Objektivität</i>	<i>51</i>
5.2.4 <i>Repräsentativität.....</i>	<i>52</i>
5.3 Persönliche Reflexion der Untersuchung	52
6. FAZIT.....	54
LITERATURVERZEICHNIS	55
ANLAGEN
A. Interviewleitfäden.....
B. Selektive Protokolle der Interviews



1. EINFÜHRUNG

Innerhalb dieser Untersuchung wird das Thema `Lehrergewalt` genauer betrachtet. Zur Einführung wird zunächst die fachliche und persönliche Motivation des Forschungsteams, die zur Auswahl der Thematik beigetragen hat, dargestellt. Anschließend wird der Aufbau der gesamten Arbeit beschrieben. Als Einstieg in das Thema findet zunächst die spezifische Problematik ihren Eingang. Im weiteren Verlauf werden die Forschungsfragen und die Operationalisierungen der verwendeten Begrifflichkeiten angelegt. Abschließend folgt die Erläuterung des Forschungszieles.

1.1 Motivation zur Wahl des Bachelorthemas

Es gibt einige Beispiele bzw. Vorfälle des Mobbings von Lehrern gegen Schüler. Zahlreiche Artikel belegen dies. Viele Schüler und Eltern stehen oftmals vor den Fragen: `Soll/darf ich jemandem von meinem „Leid“ erzählen? Wenn ja, wem? Was habe ich getan? Wie kann ich mich wehren? Wie kann ich meinem Kind helfen? Was können wir überhaupt tun?`

Auch wir als Forschungsteam und angehende Sozialpädagogen werden zunehmend mit dieser Problematik in unserer Praxis konfrontiert. Adressaten erzählen von ihren Erfahrungen mit Lehrern in der Schule. Fühlen sich hilflos und nicht gehört. Wenn wir selbst in die Vergangenheit zurückblicken und uns mit negativen Erlebnissen mit Lehrern in unserer Schulzeit auseinandersetzen, werden viele Menschen von Situationen aus ihrer subjektiven Erlebniswelt erzählen können, in denen Lehrer sie ungerecht oder erniedrigend behandelt haben. Eigene Erfahrungen in der Sekundarstufe I, beispielsweise auffallend häufiges `versehentliches Tür-Aufmachen` der Mädchenumkleidekabine vom Lehrer des Sportunterrichts oder wiederholte rassistische Bemerkungen vom Lehrer gegenüber Schülern mit Migrationshintergrund, waren keine Seltenheit. Auch Extremerfahrungen wie sexuelle Belästigung von besagtem Sportlehrer, wobei dies sogar vor Gericht ging, gehören zu den Erfahrungswerten. Ergebnis: Der Lehrer unterrichtet noch heute an der Schule Sport.

Der Vorfall war vor ca. 13 Jahren. Wenn die geschichtliche Entwicklung zu diesem Thema kurz betrachtet wird, ist festzustellen, dass es zwar kein Rohrstock mehr zum tadeln gibt, jedoch Mobbing von Lehrern immer noch allgegenwärtig ist – nur in anderen Formen. Das Thema erscheint uns als wirkliche `Grauzone` in der Gesellschaft. Viele Eltern und Schüler haben mit dieser Thematik schon Bekanntschaft gemacht. Wir als Forschungsteam sind in der ambulanten sowie stationären sozialen Arbeit im Bereich der Jugendhilfe tätig und haben, wie Eingangs beschrieben, einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen sammeln können. Bei unseren Gedanken zu dieser



Thematik stellten wir fest, dass auch wir dem institutionellen Machtgefälle hilflos ausgeliefert sind und bei solchen Vorfällen in erster Linie versuchen den Klienten zu stärken. Die Problematik, die wir in der sozialpädagogischen Arbeit und im privaten Umfeld erkennen ist, dass das Thema Lehrergewalt sowie die Vorfälle von Lehrergewalt tabuisiert werden.

Wir möchten mit unserer Forschungsarbeit zur Enttabuisierung beitragen und im Vorfeld herausfiltern, welche Gegebenheiten und Prozesse zur Tabuisierung führen, um dann abschließend konkrete und gezielte Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Es ergibt sich aufgrund dessen für uns das Forschungsthema *Enttabuisierung von Lehrergewalt*.

1.2 Aufbau der Arbeit

Dem Leser wird nun eine kurze Erläuterung zur Strukturierung der Bachelorarbeit gegeben.

Die Bachelorarbeit ist nach der von M. Hesselink und M. v.d. Dijk (2007) beschriebenen technischen Anleitung zur Verfassung einer Seminar –und Bachelorarbeit formuliert. Die Literaturangaben sind nach der von American Psychological Association (APA) beschriebenen Regeln und Richtlinien verfasst (Nordamerikanische Fachverband für Psychologie, o.J.). Gegliedert ist die Arbeit in Kapitel, Paragraphen und Subparagraphen. Innerhalb dieses Kapitels stehen im Zentralen die Problembeschreibung, die Forschungsfragen sowie die Erklärung der Begrifflichkeiten. Das Kapitel *‘Hintergründe und theoretische Grundlagen’* stellt den Ausgangspunkt der Untersuchung dar. Es ist relevante Literatur mit Bezug auf das Forschungsthema verarbeitet und wesentliche Zusammenhänge zur Tabuisierung von Lehrergewalt sind erläutert. Im weiteren Verlauf der Arbeit ist das genaue Vorgehen der Untersuchung aus forschungstechnischer Sicht aufgeführt und begründet umschrieben. Das Kapitel *‘Ergebnisse der Auswertung’* gibt die Erträge aus dem gesammelten Material wieder. Anhand dieser folgt die Beantwortung der Forschungsfragen. In dem Kapitel *‘Schlussfolgerungen’* sind Empfehlungen, die aus der Auswertung resultieren, angegeben. Gütekriterien der Forschung untermauern die Qualität der Arbeit. Die persönliche Reflexion und das Schlusswort runden die Bachelorarbeit ab. Detaillierte Inhalte können dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden.

1.3 Problembeschreibung

Mobbing darf nicht verwechselt werden mit kurzzeitigen Konflikten, Streitereien, aggressiven Auseinandersetzungen oder Ausgrenzungen unter Kindern und Erwachsenen. Der Begriff Mobbing ist aus dem Englischen abgeleitet und bedeutet



anpöbeln, fertigmachen. „Mobbing ist eine Form offener und/oder subtiler Gewalt gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Es kann sich dabei um verbale bzw. psychische und/ oder physische Gewalt handeln. Mobbing bezeichnet alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als eine Person fertig zu machen“ (Renges, 2010, S. 1). Hierbei sind zwei Formen zu unterscheiden. Zum einen das direkte Mobbing und zum anderen das indirekte Mobbing. Das direkte Mobbing ist meist geprägt durch beschimpfen, abwerten, drohen, herabsetzen, schikanieren und hänseln sowie bloßstellen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Das indirekte Mobbing ist zunächst nicht so offensichtlich und direkt, sondern zeigt sich durch Prozesse wie Ausgrenzung durch das Vorenthalten von Informationen, Ruf schädigen oder auch durch Beschädigungen von Eigentum der gemobbten Person. Gewalt beschreibt das absichtliche Verhalten, körperlichen Zwang oder psychische Macht anzudrohen oder tatsächlich auszuführen. Dabei richtet sich die Gewalt gegen die eigene, eine andere Person oder gegen eine Gruppe. Gewalt führt zu körperlichen Verletzungen, psychischen Schäden oder gar zum Tod (Weltgesundheitsorganisation Europa, 2002).

Nur selten wenden sich Schüler/innen an andere Personen. Sie suchen zunächst die Schuld bei sich selbst. Nicht nur die Leistungen in der Schule können sich dadurch verschlechtern, sondern es können sich erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeit einstellen. Neben Beschwerden wie Konzentrationsschwierigkeiten und Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen und Alpträume, sind physische Verletzungen, psychische Schädigungen wie Zerstörung des Selbstbewusstseins, Rückzug aus dem sozialen Umfeld, verringerte Lernmotivation bis hin zu Schulvermeidung typische Symptome. Es können sich darüber hinaus Ängste, selbstverletzende Gedanken bzw. Verhalten als auch Depressionen entwickeln. Im Extremfall können Suizidversuche und vollzogener Suizid Folgen von Mobbing und Lehrergewalt sein. (Renges, 2010)

„Wer Gewalt thematisieren will, stößt auf vielfache gesellschaftliche, individuelle und im besonderen Masse sicherlich auch innerkirchliche Widerstände. Viele Gewaltformen wurden erst in den zurückliegenden Jahren aus der Dunkelheit des Tabus und des Schweigens hervorgeholt und viele Formen werden dort auch noch verborgen. (Jäger, 2000, S.1)

Suchbegriff:

Enttabuisierung von Lehrergewalt

Auf gut Glück!





Der Button „auf gut Glück“ beschreibt sehr gut wie es um das Thema Enttabuisierung von Lehrergewalt im World Wide Web steht. Die ersten beiden Suchergebnisse befassen sich mit diesem Thema. Die folgenden Ergebnisse, der insgesamt 7 Treffer beziehen sich auf Gewalt und Mobbing im Allgemeinen. Dies lässt Rückschlüsse darauf ziehen, dass besonders die Enttabuisierung von Lehrergewalt ein kaum erforschter Gegenstand ist. Dabei ist Enttabuisierung ein wesentlicher Bestandteil zur Lösungsfindung. Gründe für Lehrergewalt wie beispielsweise Überforderung der Lehrer und Lösungsansätze, die an eben diesen Gründen anknüpfen sind zahlreich zu finden und kann sicherlich auch ein bedeutender Schritt für die Verringerung von Lehrergewalt sein. Wenn nun aber das Thema von Grund auf bei wesentlich beteiligten Personen und Systemen als nicht vorhanden beschrieben wird, muss zunächst eine Sensibilisierung für die Existenz dieses Themas stattfinden. Wie kann also zur Enttabuisierung beigetragen werden? Dazu braucht es Informationen darüber, welche Aspekte in den verschiedenen beteiligten Instanzen es zu einem Tabuthema machen. Erst dann können einzelne Prozesse bearbeitet, sukzessiv aufgebrochen und gezielte Hilfe angeboten werden.

Die in den anschließenden Paragraphen beschriebenen Forschungsfragen, damit einhergehenden Begrifflichkeiten und die Konkretisierung des Forschungsziels greifen diesen Ansatz auf und machen deutlich, welche Intention diese Arbeit verfolgt.

1.4 Forschungsfragen

„Vielleicht wäre es möglich, einen Leitfaden zu entwickeln mit Fragen und Problemen, die es zu beachten gilt, wenn man Gewaltthemen in der Gemeinde aufgreifen und thematisieren will.“ (Jäger, 2000, S.1)

Genau diesen Ansatz strebt diese Untersuchung an. Aufgrund der dargestellten Problemlagen bei Lehrergewalt erschließen sich drei Thesen:

1. Mobbing von Lehrern gegen Schüler ist ein Tabuthema.
2. Es gibt in jeder Instanz Gegebenheiten und Prozesse, die es zu einem Tabuthema machen.
3. Die Integration aufgespürter Prozesse führen zur Enttabuisierung.

Aus den Thesen ergibt sich für die Forschungsarbeit folgende Hauptfrage:

Welche Gegebenheiten und Prozesse innerhalb der beteiligten Instanzen der Sekundarstufe I im Kreis Steinfurt sind ursächlich dafür, dass das Thema Lehrergewalt tabuisiert wird?



Aus der Hauptfrage sind folgende Teilfragen abzuleiten, welche innerhalb der Untersuchung erschlossen werden:

1. Wie gehen die beteiligten Instanzen mit dem Thema Lehrgewalt um?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten und Grenzen sehen sie?
3. Welche Ideen zu Verbesserungsmöglichkeiten haben sie?

Um das Verständnis über die Hauptfrage zu erweitern, ist nachfolgend der Focus auf die Bedeutungen der einzelnen Begriffe gelegt.

1.5 Operationalisierung der Begrifflichkeiten

Im folgenden Paragraphen werden zentrale Begrifflichkeiten der Hauptfrage konkreter definiert. Dabei wird Bezug zu allgemeinen Erklärungsmodellen genommen.

Schlüsselbegriff	Var. Art.	Definition
Gegebenheiten	wird erhoben	Gegebenheiten bedeutet augenblicklicher Zustand. Verwandte Synonyme sind: Tatsache, Realität, Wirklichkeit, Umstand, Fakt. (Wortschatz Lexikon, o.J.)
Prozesse	wird erhoben	„Prozess stammt von procedere und bedeutet voranschreiten. Unter PPP: processus versteht man eine definierte oder wahrscheinliche Aufeinanderfolge von Zuständen eines Systems in Abhängigkeit von den Vorbedingungen und den äußeren Einflüssen. Der Ablauf eines Prozesses kann vorgegeben sein, meist aber auch eigenständig gestaltet werden.“ (Fremdwort, o.J., S.1.)
Ursächlich	wird erhoben	Das Wort ursächlich stammt von dem Substantiv Ursache. „Eine Ursache ist im allgemeinen Sprachgebrauch der Realgrund einer Sache. Philosophisch gesehen bedeutet Ursache



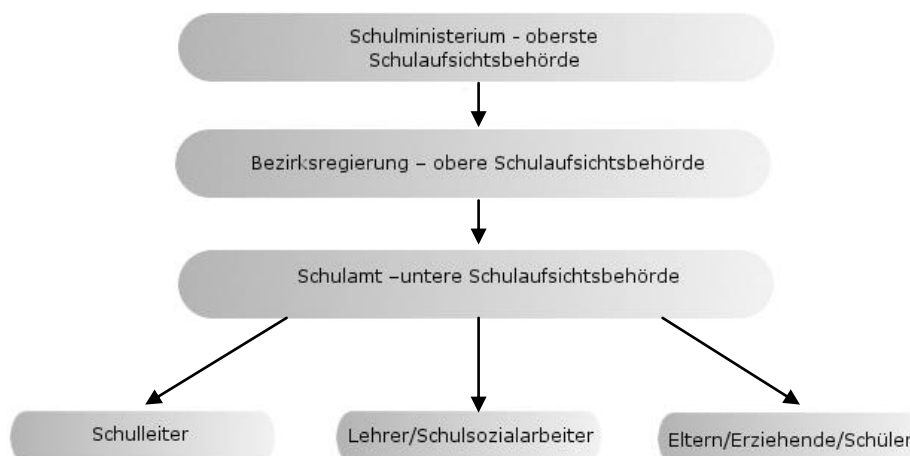
		<p>(lateinisch <i>causa</i>) die Sache, deren Existenz die Bedingung für die Existenz eines anderen Sachverhalts ist (<i>causa essendi, Seinsursache</i>), oder der Vorgang, der mit Notwendigkeit einen anderen Sachverhalt bewirkt (<i>causa fiendi, Geschehensursache</i>). Der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung wird als Kausalität bezeichnet.“ (Wissenmedia GmbH, o.J., S.1)</p>
Beteiligte Instanzen	gehört zum Wissensbestand	<p>Beteiligte Instanzen des Schulsystems werden hier auf die wesentlich beteiligten Personen bei Lehrgewalt eingegrenzt. Gemeint sind die Aufsichtsbehörden, die Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern/ Erziehungsberechtigte.</p> <p>Zur Verdeutlichung des hierarchischen Aufbaus der Zuständigkeiten des Systems ist auf Abbildung 1: Organigramm zu verweisen, welches das Forschungsteam erstellt hat.</p>
Kreis Steinfurt	gehört zum Wissensbestand	<p>Kreise sind kommunale Gebietskörperschaften. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Umwelt und Sicherheit. Sie haben eine vermittelnde und steuernde Funktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Der Kreis Steinfurt ist für 24 Städte und Gemeinden zuständig. Die Forschung findet in diesem ausgewählten Kreis statt. (Landkreistag Nordrhein Westfalen. o.J.)</p>
Lehrer	gehört zum Wissensbestand	<p>Eine Definition von dem Begriff Lehrer gibt es nicht. Im Allgemeinen wird ein Lehrer als Schullehrer bzw. als eine Person verstanden, die eine Unterweisung von Kindern und Schülern durchführt und einem Lehrauftrag unterliegt. Sie unterrichten an öffentlichen und privaten Schulen.</p> <p>Diese Forschung ist auf Lehrer an öffentlichen Schulen begrenzt.</p>



Gewalt/Mobbing	gehört zum Wissensbestand	Von Gewalt/ Mobbing ist die Rede, wenn etwas absichtlich verletzt, vernichtet oder zerstört wird. Dabei werden die Grenzen einer anderen Person oder Gruppe überschritten und respektlos und unakzeptabel behandelt. Körperliche und seelische Gewalt/Mobbing ist zu unterscheiden. Körperlich ist für die geschädigte Person deutlich und konkret spürbar. Die seelische Form ist oftmals verbaler Natur und äußert sich in der Psyche des Geschädigten (Pol; van Grinsven, 2009). Wesentliche Schlüsselbegriffe wie bewusste und absichtliche, körperliche und psychische Verletzungen, gegen eine Person oder Gruppe sind Parallelen der beiden Definitionen und lassen es zu, dass beide Begrifflichkeiten die gleiche Bedeutung und Verwendung in dieser Arbeit finden.
Tabuisiert	gehört zum Wissensbestand	„Der Duden erklärt, ein Tabu sei etwas, das sich dem (sprachlichen) Zugriff aus Gründen moralischer, religiöser oder konventioneller Scheu entzieht. In diesem Verständnis kann also dann von einem Tabu gesprochen werden, wenn ein bestimmter Tatbestand zwar existiert, aus unterschiedlichen Erwägungen heraus aber nicht zum Gegenstand erlaubter Kommunikation wird.“ (Bleiberger, 2004, S.16)
Sekundarstufe I	gehört zum Wissensbestand	Die Sekundarstufe I umfasst die weiterführenden Schulen. Die Sekundarstufe reicht von der fünften bis zur zehnten Klasse. Die Grundkenntnisse der Grundschule werden ausgebaut. Die Schulformen Gymnasium, Realschule und die Hauptschule gehören u.a. der Sekundarstufe I an (Bildung in Deutschland, o.J.)



Abbildung 1: Organigramm



Wesentliche Begrifflichkeiten sind nun definiert. Der nachfolgende Paragraph gibt Aufschluss über das Ziel der Forschungsarbeit.

1.6 Forschungsziel

Nachstehend ist das von den Thesen und Fragen abgeleitete Forschungsziel beschrieben.

Ziel: *Gegebenheiten und Prozesse des Tabus, der jeweiligen Instanzen innerhalb der Sekundarstufe I im Kreis Steinfurt feststellen und Handlungsempfehlungen geben.*

Die Informationen beteiligter Instanzen geben ausreichende Inputs über die aufzuspürenden Gegebenheiten und Prozesse. Diese werden mit Hilfe forschungstechnischer Methoden und Verfahren aufbereitet, ausgewertet und zusammenfassend sowie theoriegestützt empirisch belegt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen orientieren sich an den Bedürfnissen, Wünschen, Vorstellungen und politisch –rechtlichen Möglichkeiten der beteiligten Personen und Institutionen und haben eine präventive Ausrichtung.

Das nachstehende Kapitel steigt nun mit vertiefender Funktion in das Thema ein und stellt einen umfassenden theoretischen Ausgangspunkt zur Untersuchung dar.



2. HINTERGRÜNDE UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Wesentliche mit dem Problem in Beziehung stehende Hintergründe und theoretische Grundlagen sind in diesem Kapitel erläutert. Um den Rahmen der Forschung zu verdeutlichen, sind die befragten Systeme und strukturellen Organe (relevanten Institutionen und Personen) konkreter beschrieben. U.a. finden hier rechtliche Aspekte, die Politik und die Öffentlichkeit ihren Bezug.

2.1 Strukturelle Organe im Schulsystem

Das Ministerium stellt die oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes dar und ist ein zentrales Organ, welches alle Belange, die mit dem Schulwesen in Berührung kommen vertreten und wahrnehmen. Das Schulministerium hat die Aufgabe „ein qualitativ hochwertiges, zukunftsgerichtetes, international konkurrenzfähiges Bildungsangebot in Schulen“ zu sichern und zur Weiterentwicklung beizutragen. Zudem sichern sie „die Bildungschancen bei Stärkung der Selbstverantwortung des Einzelnen“, möchten die „Einrichtungen im Geschäftsbereich durch größere Selbstständigkeit und durch Einführung neuer Steuerungselemente“ stärken und „eine an diesen Zielen ausgerichtete moderne und effiziente Organisation und Wahrnehmung von Schulaufsicht“ darstellen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, 2005, S.1).

Das Ministerium verfasst Dienstordnungen für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Schulämter sind für Grund-, Haupt und Förderschulen und die Bezirksregierungen u. a. für Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs sowie Weiterbildungskollegs zuständig. Beide stellen die unmittelbare Aufsichtsbehörde dar, wobei die Bezirksregierung die obere und das Schulamt die untere Aufsichtsbehörde bildet. Die Bezirksregierung nimmt in ihrem Gebiet die Schulaufsicht über die öffentlichen Schulen, besondere Einrichtungen sowie Studienseminare nach dem Lehrerausbildungsgesetz wahr. Das Schulamt ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Die Gemeinden sind Träger der Schulen. Die Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Die obere Schulaufsichtsbehörde, die Bezirksregierung ist für alle Personalangelegenheiten von Lehrer/in an öffentlichen Schulen zuständig und betreut gleichzeitig die Belange von Schülern und Lehrern. Die Angestellten sind Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes. Die Voraussetzung zum Einstieg in die Ausbildung bzw. ein Studium ist die Mittlere Reife, das Abitur bzw. das Fachabitur. Die entsprechende Ausbildung ist im Verwaltungsbereich angesiedelt. Die Leitung der Abteilungen der Bezirksregierung sind zumeist Akademiker der Rechtswissenschaften, Gesellschaftswissenschaft, oder einer vergleichbaren Profession. Zum großen Teil sind in



der Bezirksregierung ehemalige Lehrer und Schulleiter die Sachbearbeiter der Fälle. (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, 2005)

Besteht ein Fall von Mobbing bzw. Lehrgewalt, sollen sich die Betroffenen zunächst an einen Ansprechpartner innerhalb der Schule wenden. Unter Einverständnis aller Beteiligten kann ein Gespräch installiert werden, in dem die Situation geklärt werden soll. Zeigt dies jedoch keine Erfolge, gibt es im weiteren Verlauf die Möglichkeit an den Schulleiter heranzutreten. Wenn auch dies wiederum keine gewünschten Ergebnisse erzielt, dann kann eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das Schulamt (untere Aufsichtsbehörde) bzw. an die Bezirksregierung (obere Aufsichtsbehörde) weitergeleitet werden. Wird die Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen, kann in der letzten Instanz eine Dienstaufsichtsbeschwerde aller beteiligten Schulräte im Ministerium eingereicht werden. Entscheidet das Ministerium, dass der Tatbestand zu gering ist und die Beschwerde wiederum zurückweist, müssen Betroffene andere Lösungen entwickeln um dem Mobbing zu entkommen. (Bachmann, o.J.)

2.2 Lehrgrundsätze in den Schulformen

Nach der gemeinsamen vierjährigen Grundschule werden die Schüler je nach Leistungsstand und Empfehlung der Grundschule in weiterführende Bildungslehrgänge eingegliedert. Dies sind im Sekundarbereich I die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Der Grundsatz dieser Schularten ist, dass eine allgemeine Grundbildung sowie eine individuelle Schwerpunktsetzung und eine leistungsgerechte Förderung angestrebt werden. Dies soll unter Berücksichtigung von der geistigen, seelischen und körperlichen Gesamtentwicklung, der altersgemäßen Verständnissfähigkeit und der individuellen Fähigkeiten und Neigungen gestaltet werden. Unter der Voraussetzung, dass der Unterricht am Erkenntnisstand der Wissenschaft gesichert ist und Möglichkeiten für einen Wechsel des Bildungsgangs eröffnet werden, liegt der Fokus auf der Förderung von Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit sowie von personaler, sozialer und politischer Verantwortung. Im besonderen Maße wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schwerpunkt auf die Förderung, die Beobachtung und Orientierung über den weiteren Bildungsgang mit seinen fachlichen Schwerpunkten gelegt. Ein fester Kernbereich von Fächern dient der allgemeinen Grundbildung in allen Schularten, wobei der Unterricht auf unterschiedlichen Anspruchsebenen erteilt wird. Zusätzlich zum besagten Pflichtunterricht können Wahlpflichtfächer gewählt und die individuelle Lernmotivation nach Eignung und Neigung erweitert werden. Die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium sind in der Regel Schularten mit jeweils einem Bildungsgang. Gesamtschulen z.B. mit mehreren Bildungsgängen. (Sekretariat der



Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2009)

Es ist deutlich, dass die individuelle Förderung im Fokus steht und diese unter Berücksichtigung der geistigen, seelischen, körperlichen Gesamtentwicklung und einer altersgemäßen Verständnissfähigkeit einhergehen soll. Wie konkret dies von Lehrern umgesetzt werden soll und was bei Nichteinhaltung dieser Lehrgrundsätze passiert, ist nicht zu finden.

2.3 Ausbildung/ Weiterbildung der Lehrer

Das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) beschreibt in § 13, dass im Studium des Lehramtes für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen ein erziehungswissenschaftliches Studium, ein Studium von zwei Unterrichtsfächern einschließlich schulformbezogener Schwerpunktbildung und ein didaktisches Grundlagenstudium in den Unterrichtsfächern Deutsch oder Mathematik Inhalt ist. In § 14 umfasst das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ebenfalls das erziehungswissenschaftliche Studium und das Studium von zwei Unterrichtsfächern oder des Unterrichtsfaches Musik oder des Unterrichtsfaches Kunst (Lehrerausbildungsgesetz, 2002). Die Ordnung der ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO, 2009) in § 10 Abs. 1 besagt, dass die Praxisphasen einen Gesamtumfang von mindestens 14 Wochen haben. In Abs. 3 und 4 ist beschrieben, dass im ersten Studienjahr ein Praktikum von 4 Wochen und im Hauptstudium Praktika von insgesamt 10 Wochen vorgesehen sind (Lehramtsprüfungsordnung, 2009). Angebote der Fortbildungen in Nord-Rhein-Westfalen, wenn der Lehrerberuf ausgeübt wird sind beispielsweise Leitungsförderungen, Fortbildungen zu Coaching, Krisen- und Konfliktmanagement, Supervision, Fortbildung für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen. Die Inhalte sind auch hier Lehrerbezogen, d.h. z.B. Coaching, Supervisionen werden für Schulleiter, Lehrer und Beamte der Schulaufsicht angeboten. Krisen und Konfliktmanagement wird derzeit nicht angeboten und Fortbildungen für Gleichstellungsfragen legen den Fokus auf Frauen im Lehrerberuf. Die aktuell angebotenen Fortbildungen beziehen sich überwiegend auf das Lehrerteam und die Schulleitung und haben wenig bis gar keinen Bezug zu dem Umgang mit Schülern. Dies ist von der Internetpräsenz der Bezirksregierung Münster zu entnehmen (Bezirksregierung Münster, 2009).

Es ist zu entnehmen, dass der Praxisbezug und das realitätsnahe Lernen mit Konflikten in nur 14 Wochen der Ausbildung statt findet und so ein umfassendes Wissen und ein



kompetenter Umgang nachhaltig kaum vermittelt werden kann. Selbst über das Studium hinaus wird in den Fortbildungen, das Thema `Umgang mit Schülern` oder gar `Mobbing von Lehrern` nicht thematisiert.

2.4 Rechtliche Grundlagen

Die folgenden Auszüge aus Gesetzestexten stellen einen groben Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen dar, in denen sich das Thema `Lehrergewalt` bewegt.

- § 1631 BGB Abs. 2 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Stascheit, 2007, S.895)

- § 223 StGB Körperverletzung

„(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.“ (Stascheit, 2007, S.1599)

- § 340 StGB Körperverletzung im Amt

„(1) Ein Amtsträger, der während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst eine Körperverletzung begeht oder begehen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.“ (Stascheit, 2007, S.1635)

- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 186 StGB Üble Nachrede
- § 187 StGB Verleumdung

- § 164 StGB Falsche Verdächtigung
- ...
- ...

(Stascheit, 2007)



Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Strafgesetzbuch (StGB), sind besonders die Gesetzestexte aus dem Schulgesetz (SchulG) bedeutend.

- § 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

„(5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.9)

- § 45 Meinungsfreiheit, Schülerzeitungen, Schülergruppen

„(1) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in der Schule ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Sie können ihre Meinung auch im Unterricht im sachlichen Zusammenhang mit diesem frei äußern.“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.9)

- § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

„(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.10)

- § 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

„(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.11)



- § 57 Lehrerinnen und Lehrer

„(4) Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. ...“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.12)

- § 126 Ordnungswidrigkeiten

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Eltern...

2. als Eltern...

3. als Eltern...

4. als Eltern...

5. als Schülerin oder Schüler...

6. als Träger einer Ergänzungsschule...

7. als Träger einer Ergänzungsschule...zuwiderhandelt.“ (Schulgesetz NRW, 2010, S.26)

Werden diese Auszüge des Schulgesetzes betrachtet, kann abgeleitet werden, dass es eine detaillierte Beschreibung der Rechte, insbesondere der Pflichten von Schülern und der Konsequenzen für negative Verhaltensweisen gibt, jedoch kaum Verhaltensvorschriften für Lehrer verfasst sind. Zulässige Erziehungsmaßnahmen von Lehrern sind nicht detailliert beschrieben und bieten keine Ansatzpunkte für unzulässige Formen. Dementsprechend sind keine Konsequenzen bei Nichteinhaltung erläutert, nicht einmal in § 126 Ordnungswidrigkeiten. Eine offizielle und vor allem der Öffentlichkeit zugängliche Beschreibung über den Weg einer Beschwerde ist in den oben erläuterten Gesetzestexten nicht aufzuspüren.

2.5 Politik/ Öffentlichkeit

Das Ministerium macht sich für Lehrer stark. Es gibt beispielweise einen betriebsärztlichen Dienst zum Thema Mobbing von Schülern gegen Lehrer. Hier wird darauf hingewiesen, dass betroffene Lehrer eine kostenlose Notrufnummer anrufen und



sie anonyme Gespräche in Anspruch nehmen können. Auf den Internetseiten des Schulministeriums (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, 2006) wird auf Mobbing von Lehrern gegen Schüler jedoch nicht eingegangen.

Genauso wie das Schulministerium möchte auch die Politik den Ruf der `weißen Weste` der Schulen aufrechterhalten. Damit einhergehend würde die Stadt oder das Bundesland bei Negativschlagzeilen evtl. in Mitleidenschaft gezogen werden. Leider untermauern viele Fälle aus verschiedenen Bundesländern, dass die politischen Interessen im Vordergrund stehen und der Opferschutz zur Seite geschoben wird. Zudem lässt das Beamtenrecht Möglichkeiten zu, die durch politische Unterstützung und beeinflussten Mitbestimmungsgremien das unzulässige Verhalten des Lehrers verharmlosen oder gar verschweigen. (Bachmann, 2006)

Nachfolgend sind zur Verdeutlichung Auszüge aus Schlagzeilen aufgeführt:

„Lehrer schlägt Schüler Trommelfell durch: Gericht: Unfall. Das Oberlandesgericht Frankfurt wies die Klage gegen den Lehrer ab,... Anspruch auf Schadenersatz durch den Schädiger selbst gebe es dagegen nur, wenn dieser den Schaden in vollem Umfang absichtlich herbeiführe. Der Lehrer habe dem Schüler zwar die Ohrfeige vorsätzlich verpasst, was jedoch hier eben nicht genüge, um einen Anspruch auf Schmerzensgeld zu begründen. Die schlimme Folge der körperlichen Züchtigung, die Trommelfellperforation und den dadurch verursachten Hörschaden, habe der Lehrer nicht beabsichtigt. Es gebe auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass er eine solche Gesundheitsschädigung billigend in Kauf genommen habe.“ (Finanztip –Infozentrum für Geld und Recht, 2000, S.1)

Zum Vergleich:

„Lehrer ohrfeigt Bundeskanzler: keine sichtbaren Schäden: 4 Monate auf Bewährung. Wegen der Ohrfeige für Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) ist der arbeitslose Lehrer Jens Ammoser am Freitag zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Das Amtsgericht Mannheim sprach den 52-Jährigen der Körperverletzung und Beleidigung schuldig.“ (Einszweidrei, 2004, S.1)

Das Resümee eine eindeutig unterschiedliche Handhabung bzw. Strafen durch das Gericht aufgrund der jeweiligen Auslegung zu Gunsten der Täter und auf der anderen Seite zu Gunsten des Opfers. Eine willkürliche Auseinandersetzung der Politik, der Öffentlichkeit und des Gerichts mit dem Thema ist gegeben und beschreibt die Diskrepanz und die ungeformten Umgangsweisen der Öffentlichkeit.



2.6 Bestehende Forschungen

Die von Volker Krumm (Erziehungswissenschaftler von der Uni Salzburg) über zwölf Jahre durchgeführten Interviews mit Studenten, Schülern, Eltern und Lehrern in Deutschland in Anlehnung an die OECD-Studie Timss (Third International Mathematics and Science Study) ergeben, dass 77 Prozent der befragten Schülern, Mobbing durch Lehrer erlebt haben. Bestätigend waren die Aussagen der Eltern (60 %) und der Lehrer (55 %). Davon waren 64 Prozent „Wiederholungstaten“, die über mehrere Monate und Jahre andauerten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erhob im Jahr 2006, dass mehr als ein Drittel der Befragten Erfahrungen mit Mobbing gemacht haben und 5 Prozent davon über mehrere Wochen schikaniert worden sind. (Postel, 2008)

Es gibt einige wenige Studien über die Anzahl der Betroffenen, jedoch schweigen viele Opfer und es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch höher ist. Weitere bestehende Forschungen zu dem Thema greifen Einschätzungen der Schulleiter sowie die Aktivitäten und Unterstützungsbedarfe der Schulen im Feld des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention auf oder gehen auf das Ausmaß der mobbenden Verhaltensweisen ein. Sie zielen zumeist auf schulübergreifende Kommunikationen ab, regen die Zusammenarbeit von Schulleiter, Lehrer, Schüler und Eltern an und erwarten einen hohen praktischen Nutzen daraus. Beispiele solcher Forschungen sind:

- „Ergebnisse einer Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategien und Unterstützungsbedarfe“;
Bericht der Deputation für Bildung vom 20.01.05 (Bremische Bürgerschaft, 2005, S.1)
- „Volker Krumm & Susanne Weiß: Ungerechte Lehrer“
Zu einem Defizit in der Forschung über Gewalt an Schulen (Krumm & Weiß, 2002, S.1)

Das Nichtvorhandensein einer allgemein gültigen Definition oder Wortklärung von Enttabuisierung veranlasst, dass an dieser Stelle ein eigenes Verständnis definieren wird. Unter Enttabuisierung wird die Verringerung und Verhinderung eines Tabus der Gesellschaft mit Hilfe präventiver Ansätze, soziologischer und sozialagogischer Methoden, Techniken und Forschungen verstanden. Enttabuisierung hat das Ziel das Tabu aufzuheben und eine offene Kommunikation über das betreffende Thema zu verwirklichen, um zur Lösung von komplexen Problematiken beitragen zu können` (Stiff & Zelz, 2011). Die hier vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit der Enttabuisierung von Lehrergewalt auseinander. Dies ist ein Ansatz, der in den oben aufgespürten Forschungen zum Thema in dieser Form bisher nicht zu finden ist und unterstreicht die noch unzureichende Auseinandersetzung und Thematisierung von Lehrergewalt.



2.7 Bestehende Hilfesysteme und Lösungsansätze

Ein nach außen sichtbares und wesentliches System im Bezug zu unterstützenden Hilfen stellt das Schulministerium NRW dar. Die Recherche auf der Internetpräsenz ergab, dass es auch Seitens des Schulministeriums keine Hinweise auf öffentlichen Anlaufstellen speziell zu dieser Thematik gibt. Es gibt vereinzelt Angebote, die Mobbing allgemein aufgreifen, wie z.B. Hotlines für Betroffene und Präventionsprogramme für Schulen, die sich mit Mobbing allgemein auseinandersetzen. Jedoch ist der Fokus in diesen Angeboten auf Mobbing von Schülern untereinander gelegt. (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, 2005)

Organisationen wie zum Beispiel LOA - Lernen ohne Angst e.V. setzen sich für Betroffene speziell zum Thema `Lehrergewalt` ein und streben an, dass ein gewaltfreies Lernen für alle Schüler der Bundesrepublik Deutschland zum verbindlichen Standard wird. LOA betreut und unterstützt Betroffene, integriert Medien als Instrument zur Aufklärung, arbeitet auf politischer Ebene, indem sie Briefe und Anfragen an Politiker und Ausschüsse stellen und setzt sich öffentlich kritisch mit dem Thema auseinander. (Lernen ohne Angst e.V., o.J.) Allerdings ist eine örtliche Einrichtung von LOA e.V. leider nicht im Kreis Steinfurt angesiedelt.

Betroffene können sich zudem über das Internet an folgende Einrichtungen wenden:

- `Intellegimus`
sieht sich als Vermittler von Informationen, als Berater und hat das Ziel der bundesweiten Vernetzung, um gemeinsam für Kinder und deren Bildungsrechte zu kämpfen.
- `Kischuno`
ist ein Verein für Kinder (und Lehrer) in Schulnot. Kischuno arbeitet mit Unterstützung von Lehrern, Anwälten, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Pädagogen, Wissenschaftlern, Politikern, Polizeivertretern, Eltern, Kindern, Menschenrechtsinitiativen, Fernsehsendern und Pressevertretern zusammen und ist eine Anlaufstelle für Betroffene.
- Der Kinderschutzbund stellt deutschlandweit eine kostenfreie `Nummer gegen Kummer` bereit. Hier können Betroffene ein Gespräch mit psychologisch geschulten Mitarbeitern erhalten.

(Postel, 2008)



Vereinzelt gibt es weitere Projekte, welche ähnliche Ziele verfolgen und mit dem Ansatz arbeiten die Betroffenen zu unterstützen. Natürlich können sich Betroffene an örtliche Beratungsstellen wenden. Jedoch umfassen diese Anlaufstellen viele verschiedene Probleme Hilfesuchender und das Wissen der Fachkräfte zum Thema Lehrergewalt und Handlungsmöglichkeiten ist aufgrund dessen eher allgemein. Abzuleiten ist, dass es wenige bzw. keine örtlichen Anlaufstellen gibt, die sich mit dieser Problematik intensiv auseinandersetzen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort an den Schulen und in den Städten und Gemeinden betreiben, sodass Betroffene von der Existenz der Hilfe wissen und diese nutzen können.

2.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist aufzuzeigen, dass zu allen recherchierten Begriffen wichtige Zusammenhänge und Verbindungen zu dem Thema `Lehrergewalt` zu erfahren waren. Jede Auseinandersetzung spiegelte wieder und untermauerte die These, dass Lehrergewalt in der Politik, im Schulsystem, in der Öffentlichkeit, in der Rechtsgrundlage, in den einzelnen Schulformen tabuisiert ist und dies erhebliche Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit dem Thema für Forschungen, für Projekte, für Helfende und nicht zuletzt für Betroffene mit sich bringt. Neben den zuvor erklärten undurchsichtigen Prozessen sind im Bezug auf die Forschung besonders zwei zentrale Gegebenheiten zu betrachten, die aus den Recherchen zu entnehmen sind. In der Forschung wird das Thema kaum thematisiert. Die Möglichkeiten und Freiheiten der Wissenschaft werden von politischen Intentionen und Forschungsgeldern bestimmt. Es gibt keine Statistiken darüber, wie viele Schüler eigentlich betroffen sind. Der Fokus wird häufig auf Probleme im Elternhaus oder gewaltverherrlichende Spiele geschoben, wenn Schüler sich plötzlich zurückziehen, an Selbstbewusstsein verlieren, unmotiviertes Verhalten zeigen oder sich dem Gang zur Schule verweigern. Dass dies jedoch auch andere Ursachen haben kann, wie z.B. Lehrergewalt wird möglichst klein gehalten und Anträge auf entsprechende Forschungen werden schnell entkräftet (Schäfer & Korn, o.J.). Einhergehend mit dieser Schwierigkeit nimmt das Schulamt eine Zwitterfunktion ein. Das Schulamt hat die Fürsorgepflicht für Lehrer und Schüler. Es muss die Funktion der Dienstaufsicht erfüllen und muss die Interessen und Belange beider Parteien nachgehen, überprüfen und vertreten. Sie stehen durch diese Funktion im Zwiespalt ihrer Entscheidungen. Aufgrund des Datenschutzes der Lehrer müssen/ dürfen sie den Betroffenen keine Informationen über mögliche Konsequenzen für den Lehrer übermitteln. Angelika Bachmann vom Verein `Lernen ohne Angst` (LOA) spricht aus Erfahrungen mit den beteiligten Dienststellen und beteuert, dass diesen viel daran gelegen wäre Gewaltvorfälle, die von Lehrkräften



ausgehen, zu vertuschen. Damit das Lehrerimage nicht noch weiter auf Fehler untersucht wird. Studien würden kaum zugelassen bzw. verharmlost. (Postel, 2008)

Im nachfolgenden Kapitel wird konkret auf die Herangehensweise bzw. auf die Forschungsmethodik eingegangen und detailliert erläutert, wie diese Untersuchung sich der Enttabuisierung von Lehrergewalt annähern will.



3. FORSCHUNGSMETHODIK

Im Verlauf dieses Kapitels ist die Beschreibung der Forschungsmethode aufgenommen. Zunächst werden die ausgewählte Forschungsstrategie und das Forschungsdesign aufgeführt. Das gewählte Erhebungsverfahren sowie das technische Vorgehen im Bezug auf die Aufbereitung und Auswertung des gesammelten Materials sind nachfolgend dargestellt.

3.1 Forschungsstrategie & Design

Erläutert werden hier relevante Grundvoraussetzungen für die Forschungsstrategie und das Design, wobei die Auswahl bestimmter Ansätze hinreichend begründet wird.

3.1.1 Empirische Forschung

„Mögliches Thema bzw. Inhalt einer empirischen Untersuchung ist meinem Verständnis nach alles, was als soziales Handeln begriffen werden kann und darunter wird nach Max Weber solches Handeln verstanden, dass seinem subjektiv gemeinten Sinn auf das Verhalten anderer Menschen bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (Schaffer, 2002, S.12). Im Rahmen dieser Forschung ist die empirische Untersuchung gewählt. Empirische Untersuchungen zeichnen sich nach Schaffer (2002) durch ihre Wahrnehmbarkeit im sozialen Umfeld aus. Soziales Handeln ist Gegenstand empirischer Untersuchungen. „Den Ausgangspunkt für eine empirische Studie bildet in der Regel eine Hypothese oder eine Reihe von Hypothesen“ (Schaffer, 2002, S.27). Die erste Auseinandersetzung mit der Thematik sowie die Interviewleitfäden orientieren sich an den zu Beginn dieses Produktes aufgeführten Hypothesen und bilden die Grundlage der Untersuchung.

3.1.2 Querschnittsstudie – Tiefe

Diese Arbeit ist als Querschnittsuntersuchung ausgelegt. Die Analyseergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen zeichnen eine Momentaufnahme der Situation, da die Probanden zu einem bestimmten Zeitpunkt einmalig befragt wurden. „Die Entscheidung für eine Querschnitt- oder Längsschnittdesign legt also den Erhebungszeitraum fest“ (Schaffer, 2002, S.49). Durch Retrospektivfragen ist es dennoch möglich, auch innerhalb einer Querschnittsuntersuchung über den Erhebungszeitraum hinaus Ereignisse zu erfassen. Innerhalb der Interviews sind vergangene und zukunftsgerichtete Aspekte angeführt. Mit Hilfe von Retrospektivfragen ist in dieser



Untersuchung die Vergangenheit mit einbezogen und die Probanden konnten mit diesen Fragen an ihre Vergangenheit anknüpfen. Ebenfalls zukunftsgerichtete Aspekte konnten sich erschließen lassen (Schaffer, 2009). Da sich die Forschung auf einen bestimmten Raum und auf eine geringe Anzahl von Probanden bezieht, ist aus den in der Auswertung erhaltenden Aussagen induktiv geschlossen worden. „Mit induktiven Schließen (...) ist gemeint, dass ich vom Einzelfall, oder von wenigen Einzelfällen zu einer allgemeingültigen Aussage kommen will“ (Schaffer, 2009, S.31). Dementsprechend ist hier von der Allgemeingültigkeit, insbesondere in der Auswertung, auszugehen. Ergebnisse und Empfehlungen der Forschung sind generalisiert.

3.1.3 *Qualitative Forschung*

Weiterhin handelt sich um eine qualitative Untersuchung. Es ist nicht die Menge der Befragungen relevant, sondern der Gehalt der beschriebenen Einzelfälle. Bei der qualitativen Forschung geht es um das Verstehen von sozialem Handeln (Schaffer, 2002). Im Gegensatz dazu beschäftigen sich die quantitativen Untersuchungen mit einer großen Stichprobe mithilfe derer soziale Tatbestände gemessen werden sollen (Steinert & Thiele, 2008, S.74). Innerhalb dieser Forschungsarbeit soll das soziale Handeln und die Zusammenhänge in den jeweiligen Institutionen und strukturellen Organen verstanden und rekonstruiert werden. Nach Mayring (2002) stößt man auf fünf Grundsätze, wenn man versucht die Gemeinsamkeiten der verstreuten qualitativen Ansätze herauszufiltern. Hierbei handelt es sich um Subjektbezogenheit, Betonung der Deskription und Interpretation der Forschungsobjekte, die alltägliche Umgebung als Untersuchungsraum und der Verallgemeinerungsprozess als Generalisierung der Ergebnisse. Es sind hier qualitative Fragen verwendet worden, um die Forschung inhaltlich zu vertiefen und genaueres von den Probanden zu erfahren. „Qualitative Interviews bestehen je nach Typus in der Regel aus einer Abfolge von offenen Fragen, auf welche die Befragten völlig frei reagieren können“ (Schaffer, 2002, S.87). Ziel ist es den Probanden Vertrauen entgegenzubringen, so dass sie möglichst offen mit den Interviewern in Kontakt treten können und so das Untersuchungsergebnis intensiviert wird. „Qualitativ orientierte Forschung bedeutet Vielfalt, nicht Einseitigkeit, bedeutet Gegenstandsbezogenheit, nicht Methodenfixiertheit“ (Mayring, 2002, S.133).

3.1.4 *Forschungsdesign*

Aufgrund der starken Orientierung nach Praxisgegebenheiten handelt es sich hier um eine Handlungsforschung. Bei dieser Art von Forschung ist es das Ziel, Handlungsorientierungen zu erarbeiten, „welche das Handeln im sozialen Feld anleiten“ (Mayring, 2002, S. 51). Die Analyseergebnisse dieser Untersuchung orientieren sich an



den Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Probanden und sind für die ausgesprochenen Empfehlungen relevant und Daten nah verwendet.

„Grundgedanken der Handlungsforschung (drei Ziele):

- direktes Ansetzen an konkreten sozialen Problemen
- praxisverändernde Umsetzung der Ergebnisse im Forschungsprozess
- gleichberechtigter Diskurs Forscher – Betroffene“

(Mayring, 2002, S.51)

Der untersuchungstechnische Rahmen der Forschung ist nun dargelegt. Aufbauend folgt eine weitere Ausdifferenzierung der Untersuchung innerhalb der konkreten Verfahren und Methoden.

3.2 Forschungsverfahren

Hier findet das Erhebungsverfahren als auch das Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren ihre Beschreibung. Es geht demnach um die Art und Weise der Erhebung der Daten – um die Forschungsinstrumente.

3.2.1 Erhebungsverfahren

Das Erhebungsverfahren gestaltet sich innerhalb der Forschungsarbeit über das problemzentrierte Interview. Dabei handelt es sich um eine Befragung mit offenen, nicht und/oder teilstandardisierten Fragen an Experten zu einem bestimmten vorgegebenen Thema. „Das Interview lässt den Befragten möglichst frei zu Wort kommen, um einem offenen Gespräch nahe zu kommen. Es ist aber zentriert auf eine bestimmte Problemstellung“ (Mayring, 2002, S. 67). Theoretische Erkenntnisse und berufliches Erfahrungswissen beeinflussen die inhaltliche Strukturierung des Frageleitfadens (Schaffer, 2002). Wie bereits aufgeführt, wurde sich mit verschiedenen Studien und empirischen Daten bezogen auf das Problem auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse aus dieser Literaturrecherche und die Praxiserfahrungen des Forschungsteams sind in die Gestaltung des Interviewleitfadens unter Berücksichtigung relevanter Aspekte eingeflossen. Da mit Hilfe des teilstandardisierten Erhebungsinstrumentes die größte mögliche Datennähe erreicht wird, ist die Entscheidung auf diese Vorgehensweise gefallen. Die Methode bringt eine hohe Effizienz und Qualität der Aussagen mit sich. Ziel dieser Erhebung ist es, spezifisch und umfassend auf die Zielgruppe einzugehen und zu



erfahren, inwieweit sich das Thema `Lehrergewalt` auf die Probanden auswirkt, welche Meinungen, Wahrnehmungen, Grenzen und Wünsche präsent sind. Es ist im Bewusstsein der Interviewer, dass die Interviews auf Aspekte und Blickwinkel stoßen, welche in den Leitfäden nicht aufgenommen sind. Sind diese für die Forschung bedeutsam, stellt der Interviewer spontan Ad-hoc- Fragen, um darauf einzugehen (Mayring, 2002). Die Interviewleitfäden sind im Anhang dieser Arbeit aufgenommen.

3.2.2 Pretest

Der Pretest ist vor Durchführung der praktischen Untersuchung bzw. der Interviews eine Überprüfungsmöglichkeit über die Qualität des erstellten Leitfadens und zudem der Kompetenz der Interviewer. Mit Hilfe des Pretests sind Schwierigkeiten im Gespräch herausgefiltert und präventiv verhindert worden (Schaffer, 2002). Für die Durchführung des Pretests hat sich das Forschungsteam für die aus ihrer Sicht kompetentesten Experten zur Evaluierung der Leitfäden entschieden. Die Organisation `Lernen ohne Angst e.V.` gab in den Leitfäden eingebettetes Feedbacks, Anregungen und Ergänzungen an das Forschungsteam zurück. Hier ein Auszug aus dem Anschreiben von `Lernen ohne Angst e.V.` als Reaktion auf die Interviewleitfäden:

„Ich habe meine spontanen Gedanken direkt in Ihren Leitfaden eingefügt. Beim Lesen habe ich das klare Gefühl gehabt, dass Sie es mit der dritten Gruppe am schwersten haben werden. Wir bekommen nicht selten auch Anrufe von Lehrern, und gerade deshalb weiß ich, wie schwer es für sie ist, sich dieser Thematik zu stellen. Schulen sind leider keine angstfreien Räume - auch für Lehrer nicht, da sie mit Repressalien rechnen müssen, wenn sie gegen "interne Spielregeln" verstoßen. Ich wäre gern "Mäuschen" bei Ihren Befragungen und würde mich freuen, wenn Sie uns nach Abschluss Ihrer Arbeit auf dem Laufenden halten. Interessant ist in diesem Zusammenhang für uns z.B. immer wieder, wie wenig Ansprechpartner Eltern finden und wie schwierig sich die Suche nach Unterstützung und Hilfe gestaltet.

Wir hoffen, Ihnen bei Ihrer interessanten Arbeit ein wenig geholfen zu haben und stehen Ihnen auch weiterhin gern mit Infos zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Zossen

Lernen ohne Angst e.V.“ (Bachmann, 2010)



Das Feedback ist sehr aufschlussreich. Einige Aspekte aus den Anregungen der Organisation wurden von uns noch nicht ausreichend betrachtet. Aufgrund des Feedbacks wurden die Leitfäden entsprechend angepasst.

3.2.3 *Kontrollmethode*

Mit Einverständniserklärung der interviewten Personen sind mit Hilfe einer Tonbandaufnahme die Interviews mitgeschnitten. So findet eine Kontrolle über die Fragetechniken nach der Erhebungsphase und während der Aufbereitungsphase der gesammelten Daten statt. Es ist so zurückzuverfolgen, wie es zu den Zielfragen und Antworten gekommen ist. Der Einsatz dieser Kontrollmethode hat das Ziel insbesondere in der Aufbereitungs- und Auswertungsphase mit genauen Aussagen zu arbeiten. Diese Methode unterstützt, den Fokus auf den Interviewpartner und auf den Inhalt des Gesprächs zu legen und nicht dem Druck zu unterliegen, möglichst alle nötigen Informationen zu notieren. So kann das Forschungsteam sich themenorientiert auf die Interviews einlassen und Qualität gewährleisten. (Mayring, 2002).

3.2.4 *Aufbereitungsverfahren*

Die von der Forschungsfrage betroffenen Subjekte sind zum einen Schüler und Eltern, zum anderen die Lehrer sowie die jeweiligen Fachkräfte der Bezirksregierung. Die Subjekte sind Ausgangspunkt der Untersuchung. Durch die Zielsetzung und Ausrichtung der Untersuchung, bezogen auf das Forschungsdesign (Handlungsforschung), sind genannte Subjekte auch Ziel der Untersuchung. „Durch Erhebungsverfahren versucht man der Realität Informationen zu entlocken; dieses Material muss aber erst festgehalten, aufgezeichnet, aufbereitet und geordnet werden, bevor es ausgewertet werden kann. Die beste Erhebung nützt nichts, wenn hier unsauber gearbeitet wird“ (Mayring, 2002, S.85).

Als Aufbereitungsverfahren ist das selektive Protokoll ausgewählt. Da aufgrund des problemzentrierten Interviews im Gespräch viele Informationen zu dem Thema enthalten sind, ist die Materialdichte sehr hoch. Es sind einige abweichende bzw. nicht verwertbare Informationen gegeben, die für die Auswertung nicht relevant sind. Im selektiven Protokoll ist das Zentrale mit Hilfe von Paraphrasen herausgefiltert und anhand der Generalisierung auf den Kern reduziert, um im Anschluss differenziert auswerten zu können. (Mayring, 2002)



3.2.5 Auswertungsverfahren

Das Auswertungsverfahren überschneidet sich an dieser Stelle bereits mit dem Aufbereitungsverfahren, das selektive Protokoll. Erste Reduzierungen auf das Wesentliche finden somit bereits mit Hilfe des selektiven Protokolls in den einzelnen Interviews statt. Um einen Querschnitt des Materials bzw. der Reduzierungen aller Interviews zu erlangen, fällt die Entscheidung auf die qualitative Inhaltsanalyse. Ihr Haupteinsatzgebiet ist die Auswertung teilstandartisierter Interviews (Schaffer, 2002). Im Zentrum stehen hierbei Kategoriensysteme, welche diejenigen Aspekte festlegen, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen. Die qualitative Inhaltsanalyse eignet sich besonders für theoriegeleitete Forschungen, bei denen eine hohe Materialdichte vorhanden ist (Mayring, 2002). Bei der qualitativen Inhaltsanalyse kann auf drei Grundformen zurückgegriffen werden. Zum einen auf die Zusammenfassung. Dabei bleiben die wesentlichen Inhalte erhalten und es wird durch Abstraktion ein überschaubarer Rahmen geschaffen. Diese Form ist ein Abbild des Grundmaterials und gliedert sich beim Auswerten in verschiedene Kategoriensysteme, die immer wieder neu zugeordnet und erschaffen werden. Eine weitere Form ist die Explikation. Bei dieser wird über das Textausmaß bzw. die Materialinformationen weiter verwendbares, eng an der Theorie orientiertes Material herausgefiltert. Es ist somit eine Kontextanalyse, die sich auf den Hintergrund, Ausschmückung, Beschreibung und Zusammenhang des einzelnen Textteils bezieht und diese analysiert. Die dritte Grundform bildet die Strukturierung. Die strukturierte Inhaltsanalyse setzt feste Kategorien an, nach denen das Material ausgewertet wird. Die Kategoriendimensionen werden so konkret wie möglich festgelegt und ermöglichen somit das Textstellen bzw. Paraphrasen konkret zugeordnet werden können. (Mayring, 2002)

Bereits während der Erstellung der Leitfäden und der Durchführung der Interviews kristallisierten sich wesentliche Ordnungskriterien heraus, welche sich bei der Aufbereitung, der Erstellung der selektiven Protokolle, auf vier Kategorien zentrierten. Demnach ist diese Auswertung eine strukturierende Inhaltsanalyse und die Vorgehensweise nach diesen Kriterien festgelegt. Das Verfahren geht in drei Schritten vor. Zuerst wird definiert, welche Textbestandteile, welche Kategorie bilden. Im zweiten Schritt werden konkrete Ankerbeispiele fixiert. Dies bedeutet, dass konkrete Textstellen als Kategorienbeispiele dienen. Im letzten Schritt werden dann Kodierregeln geschaffen, damit bei eventuell auftretenden Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen zwei Kategorien eine Zuordnung möglich ist. Diese Bestimmungen werden in einem Leitfaden aufgenommen und dienen dem Auswerter als Anweisung und Hilfe. Während der Auswertung können weitere Ankerbeispiele aufgenommen werden. (Mayring, 2002)

Die erste in dieser Untersuchung festgelegte Kategorie ist die `Definition von Mobbing bzw. Lehrgewalt`. Sie gibt Aufschluss darüber, wie alle beteiligten Instanzen den Begriff definieren und ob es ein einheitliches Verständnis gibt. Die zweite Kategorie konzentriert sich auf die Hemmschwellen aller Beteiligten in den Handlungsmöglichkeiten bei einem



Mobbingfall. Hier liegt der zentrale Punkt der Forschung und gibt an, welche Gegebenheiten und Prozesse Lehrgewalt zum Tabuthema machen. Die dritte Kategorie stellt dar, ob und wo genau alle Probanden Lehrgewalt als Tabuthema sehen und was aus ihrer Sicht zur Enttabuisierung beigetragen werden kann. Die vierte und letzte Kategorie liegt im Fokus der Wünsche und des Idealbildes, wie mit Lehrgewalt umgegangen werden soll. Diese Kategorie hat das Ziel, die abschließend aufgeführten Handlungsempfehlungen, welche sich aus den aufgespürten Gegebenheiten und Prozessen erschließen zu konkretisieren und auf den Punkt zu bringen, was alle Beteiligten wünschen.

3.2.6 Stichprobe

Die Stichprobe beschreibt die Probanden bzw. die interviewten Personen, damit der Leser einen konkreten Einblick gewinnt wer interviewt wurde und weshalb ggf. eine Eingrenzung auf eine bestimmte Zielgruppe erfolgt. (Schaffer, 2002)

Die Interviewpartner sind Schüler der Realschule, Hauptschule und des Gymnasiums im Alter von 14 bis 16 Jahren und sind in Gruppeninterviews jeweils zu dritt befragt worden. Weiterhin wurden jeweils in Einzelinterviews Eltern und Lehrer/ innen einer Realschule, Hauptschule und des Gymnasiums interviewt. Das letzte Interview fand mit zwei leitenden Personen der Bezirksregierung statt. Die Interviews wurden jeweils eine $\frac{3}{4}$ Stunde geführt. Für die Untersuchung ist mit der Real- und Hauptschule sowie dem Gymnasium das traditionelle dreigliederte staatliche Schulsystem gewählt. Alle drei Schulformen gehören zu den weiterführenden Schulen. Eine Befragung der Gesamtschule ist bewusst ausgelassen, um die Verhältnisse dieses traditionellen dreigliederten Systems mit Bezug auf das Forschungsthema zu verbildlichen. Ebenso bewusst ist die Entscheidung, aufgrund der weitläufigen Verbreitung und der daraus resultierenden Nähe zur sozialpädagogischen beruflichen Praxis für die Untersuchung, auf ausschließlich staatliche Bildungsangebote gefallen. Das Alter der Schüler, welche in der Untersuchung einen wesentlichen Teil der Probanden darstellt, ist zwischen 14 und 16 Jahren gewählt, da in dieser Phase der letzte Abschnitt der Schulpflicht erfolgt. Die Schüler dieser Altersklasse haben in ihrer bisherigen Laufbahn bereits Erfahrungen sammeln können und bewegen sich noch innerhalb der Systeme. Durch die Auswahl dieser Altersklasse unserer Probanden ist eine möglichst große Datennähe zu erkennen. Logisch resultiert ebenso Lehrer und Eltern aller besagten Schulformen als Probanden für die Forschung einzuschließen, sodass Daten aller beteiligten Instanzen an der Basis erhalten werden. Die Bezirksregierung stellt in der Untersuchung soziologisch die Makroebene dar. Zwei leitende Beamte sind hier als Probanden der Behörde in dieses Vorhaben eingeschlossen.



3.3 Zusammenfassung

Diese Forschungsarbeit ist eine empirische, qualitative Querschnittsuntersuchung. Der Untersuchungsplan ist konzeptionell an der Handlungsforschung orientiert. Als Erhebungsverfahren findet das problemzentrierte Interview seine Verwendung. Zur Kontrolle sind Tonbandmitschnitte durchgeführt worden. Die Aufbereitung des Materials aus den problemzentrierten Interviews ist über die Anwendung der Technik des selektiven Protokolls erfolgt, während zur Auswertung des Materials die qualitative Inhaltsanalyse angewandt ist. Die Qualität der Leitfäden wurde durch das Feedback von LOA angepasst. Mitarbeiter der Bezirksregierung, Lehrer, Eltern und Schüler stellen die Probanden dar.

Auf der Grundlage dieser forschungstechnischen Aspekte sind im nachfolgenden Kapitel die Ergebnisse der Auswertung beschrieben und bilden die Basis für die anschließenden Empfehlungen.



4. ERGEBNISSE DER AUSWERTUNG

In diesem Abschnitt der Forschungsarbeit findet anhand des Kategoriensystems die Auswertung der Interviews ihren Mittelpunkt. Die Beantwortung der Forschungsfrage und der Teilfragen werden außerdem vorgenommen. Die Zusammenfassung beider Paragraphen bildet den Abschluss dieses Kapitels.

4.1 Auswertung der Interviews

Innerhalb der insgesamt zehn geführten Interviews, wurden neun Schüler, drei Eltern und drei Lehrer jeweils von der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums befragt. Die Schüler wurden auf drei Interviews verteilt und in Gruppen, bestehend aus jeweils drei Schülern einer Schulform interviewt. Informationen der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt, die Bezirksregierung Münster, konnten in einem Gespräch mit zwei Juristen leitender Funktion erlangt werden. Das zuvor beschriebene Kategoriensystem bietet die Grundlage der folgenden Auswertung. Die Kategorien werden aufgegriffen und die zusammengefassten Ergebnisse der Interviews niedergelegt. Eine wichtige Rolle der qualitativen Auslegung von Textmaterial hat der Begriff Hermeneutik „... die Kunst des Auslegens und Interpretierens von (...) Texten“ (Schaffer, 2002, S.46). Durch die bereits in der Aufbereitungsphase paraphrasierten Generalisierungen und Reduzierungen der Aussagen finden Interpretationen hier ihren Ausgangspunkt, wobei diese eine große datennähe aufweisen und der Ursprung anhand der selektiven Protokolle in ihrer Echtheit überprüfbar sind. Zur Untermauerung sind zum Teil paraphrasierte Aussagen aufgeführt.

➤ Kategorie - Definition Mobbing/ Lehrgewalt

Alle interviewten Personen definierten Mobbing und Lehrgewalt mit den Schlüsselbegriffen ´zielgerichtet, bewusst, geplant, regelmäßig, über einen längeren Zeitraum, verbale bis hin zu körperlichen Gewaltformen, gegen eine Person oder Gruppe.` Synonyme wie Beleidigungen, Ausgrenzung, Missachtung, Angriffe, Ungleichbehandlung, Erniedrigungen und Verletzungen wurden zum Ausdruck für diese Definition herangezogen. 2 der insgesamt 10 befragten Personen wiesen daraufhin, dass mit dem Wort Mobbing jedoch leichtfertig umgegangen wird und bereits bei einmaligen Vorfällen von Mobbing gesprochen wird. Die Bezirksregierung Münster zeigte zudem auf, dass Mobbing kein Rechtsbegriff sei.

Die Frage nach dem *gleichen* Verständnis über Mobbing und Lehrgewalt bei allen beteiligten Probanden, lässt sich zusammenfassend bestätigen.



➤ Kategorie - Hemmschwellen in den Handlungswegen

Eine bedeutende Hemmschwelle wurde der Machtungleichheit zwischen Schülern und Lehrern zugesprochen. Alle 9 Schüler, alle 3 Erziehungsberechtigten und 2 von 3 Lehrern gaben an, dass Lehrer ihre Machtposition gegenüber den Schülern und den Eltern ausnutzen können. Gespräche werden verweigert oder das Verhalten kurzzeitig verstellt z.B. bei Kontrolle der Unterrichtsmethodik. Die Schüler äußerten, dass der Mobbingzustand aufgrund dessen von ihnen akzeptiert und widerspruchslos hingenommen wird. Negative Erfahrungen über Erfolgchancen bestätigen die Machtposition und würden sie wiederum hemmen, einen Vorfall offen zu legen. Schweigen und Schulwechsel werden von ihnen bevorzugt. Eltern beschreiben die Machtposition der Lehrer als große Hürde und wählen ebenfalls, aus ihrer Sicht, den Weg des geringsten Widerstandes - Schweigen oder Schulwechsel. Die Eltern brachten deutlich zum Ausdruck, dass bei einer Thematisierung das eigene Kind Leid tragend ist. Der Druck und die Befürchtung, dass der Lehrer in seiner Machtposition bei einer Beschwerde die schulischen Leistungen der Schüler beeinflussen kann oder gar das Kind zunehmend erniedrigt, lässt die Eltern bis zur äußersten Grenze schweigen. Die Hauptschullehrerin unterstreicht deutlich diese Machtposition. Sie umschreibt einige Lehrer als Beratungsresistent. 'Bei denen passiert dann nicht weiter viel, das muss man deutlich sagen.' Die Gymnasiallehrerin stellte fest, dass Betroffene sich dann leider handlungsunfähig fühlen. Die Bezirksregierung gab einen ergänzenden Input im Bezug auf die Machtungleichheit. Die Juristen berichteten, dass bei einer Zeugenaussage eines Schülers der Lehrer anwesend sei und zudem sachdienliche Fragen stellen darf. Betroffene Schüler hingegen erfahren aufgrund des Beamten Datenschutzes nicht, welche konkreten Interventionen und Konsequenzen die Bezirksregierung dem Beschuldigten Lehrer zuweist. Dies lässt darauf schließen, dass diese Ungleichverteilung der Rechte und Pflichten das Machtgefälle zwischen Lehrern und Schülern zusätzlich unterstützt. Jedoch wurde von den Schülern und der Lehrerin des Gymnasiums auch auf die Machtungleichheit unter den Lehrerkollegen aufmerksam gemacht. Beide zeigten auf, dass auch im Kollegium unterschiedliche Machtpositionen vertreten sind und Lehrer aufgrund von Selbstschutz oder Angst bzw. Befürchtungen vor Konsequenzen, schweigen. Ein Beispiel der Schüler des Gymnasiums war, die Machtposition zu haben den Stundenplan zu schreiben. Die Gymnasiallehrerin sagte klar, dass es an der Position und an dem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Lehrer liegt, ob man eine Beschwerde als Kollege anspricht. Je heftiger die Vorfälle, desto größer die Hemmschwelle es als Kollege auch an obere Instanzen weiterzuleiten.

Neben dem Grund der Machtungleichheitsverhältnisse im Lehrerkollegium beschrieben alle Lehrer, dass sie einen Kollegen bei einem Vorfall nicht in Diskredit bringen möchten. Die Verantwortung für die Thematisierung, besonders bei schwerwiegenden Fällen, sei zu



groß. `Es ist eine sehr unangenehme Rolle als Kollege eine Beschwerde zu öffnen. Ich finde das sollte eigentlich nicht von uns verlangt werden` legte der Realschullehrer an.

Die Schüler und Eltern hingegen beschrieben die Kollegialität unter Lehrern als deutlich sichtbare Hemmschwelle. 2 von 3 Schülergruppen gaben an, dass Vorfälle im Kreis der Lehrer totgeschwiegen werden und die Lehrer sich gegenseitig schützen. Der Ausspruch der Gymnasialschüler `Lehrer sollen Lehrer verpfeifen. Das geht ja nicht` fasst auf, dass Lehrer sich sehr wohl aus der Solidarisierung heraus gegenseitig schützen. Ebenfalls 2 von 3 Eltern berichteten, dass selbst Sozialarbeiter auf der Seite der Lehrer stehen. Alle Ansprechpartner, die permanent in der Schule sind, seien nicht unbefangen. Mit `Eine Krähe hackt der Anderen kein Auge aus` beschreibt die Erziehungsberechtigte eines Schülers des Gymnasiums sehr treffend, welche Schwierigkeit Eltern und Schüler hinter der Kollegialität sehen. Die Bezirksregierung Münster benannte die Kollegialität der Lehrer als einen normalen Impuls und keine Form der Tabuisierung. Widersprüchlich war jedoch im Anschluss die Äußerung, dass Lehrer nicht als Team agieren und es somit gar keine Solidarisierungseffekte geben würde.

Festzustellen ist in der Gesamtheit der Aussagen aller Befragten, dass es eine Kollegialität unter Lehrern gibt, die Lehrgewalt tabuisieren lässt. Die genauen Intentionen hinter dem Schweigen der Lehrer können zum einen der beruflich-kollegiale Zusammenhalt und zum anderen Ängste und Befürchtungen der Lehrer, die aus der Machtungleichheit unter den Kollegen resultieren, sein.

Eine weitere Hemmschwelle die aus den Interviews zu entnehmen ist, ist das fehlende Wissen zur Thematik und Handlungsmöglichkeiten. Jede Schülergruppe beschrieb, dass sie kein Wissen über ihre Rechte und Pflichten haben und nicht wüssten, was sie bei Lehrgewalt tun können. Aussagen der Realschüler wie `Da gibt's doch so'n Minister. Aber was sollen die machen, wenn der Direktor nichts macht` unterstreichen das fehlende Wissen. Ebenfalls die Gymnasialschüler bedauern, dass der Handlungsspielraum von Schülern und Eltern begrenzt ist. 2 von 3 Eltern wissen nicht, was in Kooperation mit der Bezirksregierung passiert und was sie ggf. tun können oder auch müssen. Das Ungewisse hemmt sie. Auch 2 von 3 Lehrern stellten fest, dass das Wissen der Lehrer über eigene Rechte und Pflichten und über das der Schüler begrenzt ist. Die Realschullehrerin sieht dies begründet in der Freiwilligkeit der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen für Lehrer. Die Fortbildungen seien nicht verpflichtend und die Teilnahme hinge dann von der Eigeninitiative und der privaten Zeit der Lehrer selbst ab. Die Bezirksregierung unterstreicht die fehlende Wissensvermittlung durch die Öffentlichkeit.

Unter der Kategorie Hemmschwellen der Handlungswege konnte ein weiterer hemmender Prozess, der Lehrgewalt zum Tabuthema macht, aufgespürt werden. Das Image der Schule hat Priorität. Jede/r Erziehungsberechtigte/r wies darauf hin, dass ihrer Ansicht



nach, das Image der Schule im Vordergrund steht. Die Thematisierung von Lehrergewalt bei aktuellen Vorfällen oder auch in der Prävention würde nicht zugelassen, da die Schulleiter die Befürchtung haben dem Image der Schule und der Lehrer zu schaden. Eltern glauben weiterhin, dass die Aufsichtsbehörden dieses Vorgehen der Schulen schützen. Beteiligungsrechte der Schüler werden somit zweitrangig. 2 von 3 Lehrern begründeten die Intoleranz bezüglich des Themas auch mit der Sorge um das Image der Schule. Die Gymnasiallehrerin betonte, dass besonders die Schulleiter sehr harmoniebedürftig seien und aufgrund dessen solchen Vorfällen keinen großen Raum geben würden. Eine Schülergruppe hob weiterhin hervor, dass die Schulleitung nach außen keine Probleme oder Schwierigkeiten zu anderen Themen zugibt, um den Ruf der Schule zu wahren.

Die Bezirksregierung Münster unterstrich tatsächlich die Vorgehensweise der Schulen. Aufgrund der Fürsorge und der Verantwortung für das Image der Schule und der Bezirksregierung würde Lehrergewalt ausschließlich innerhalb des Systems Schule thematisiert werden.

Werden alle Interviews zusammengefasst, so ist festzustellen, dass Schulpsychologen, Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, Sozialpädagogen, Schulleiter, und Eltern Ansprechpartner für die Schüler sind. Zuvor wurde erläutert, dass es keinen Ansprechpartner im Schulsystem gibt, der unbefangen ist. Aus der Hemmschwelle Kollegialität unter Lehrern resultiert laut jedem befragten Schüler und 2 der 3 interviewten Eltern, dass es falsche Ansprechpartner gibt. Ebenfalls die Persönlichkeit und die Beziehung der möglichen Ansprechpartner würden eine große Rolle spielen, sich dieser Person anzuvertrauen. Ebenso unbekannte Ansprechpartner z.B. aus dem Internet würden nicht von den Schülern genutzt werden. `Die würde ich nicht anrufen oder schreiben. Das sind ja irgendwelche Leute, die man gar nicht kennt` so der Wortlaut einer Schülerin der Hauptschule. Die Schüler des Gymnasiums erklärten, dass erst wenn die Erniedrigungen nicht mehr ausgehalten werden können, Eltern als Hilfe installiert werden. Erschließen lässt sich, dass auch Eltern keine optimalen Ansprechpartner sind. Alle befragten Lehrer und die Bezirksregierung Münster hingegen sahen weniger das Problem, dass Lehrer die falschen Ansprechpartner sind. Es gab die Einigkeit darüber, dass Schüler und Eltern absolut keine Hemmschwelle mehr haben sich zu beschweren. Oft würden Schüler und Eltern Klassenlehrer oder Beratungslehrer ansprechen.

Eine zusätzliche Hemmschwelle in dieser Kategorie ist der Kompetenzdruck der Lehrer. 2 von 3 Schülergruppen beschreiben, dass beschuldigte Lehrer Gespräche zur Klärung verweigern. Alle interviewten Erziehungsberechtigten schilderten, dass sich Lehrer angegriffen fühlen, die Mitarbeit der Eltern zwar einfordern aber keine Kritik annehmen und sich rausreden. Die Eltern zeigten auf, dass Lehrer sich die eigene Überforderung und Fehler nicht eingestehen und nicht um Hilfe bitten können. Zudem würden viele



Lehrer nicht über das entsprechende Handlungswerkzeug verfügen, wenn Schüler sich nicht entsprechend verhalten. Alle Lehrer stützten diese Vermutung, indem sie Rechtfertigungen wie z.B. schlechte Arbeitsbedingungen zur Legitimierung von Mobbing heranzogen und auf fehlende Fortbildungen hinwiesen. Die Gymnasiallehrerin teilte mit, dass die Angst vor Abwertung des Ansehens bzw. der Kompetenz eine große Rolle spielt, wenn Lehrer eigene Überforderung, fehlendes Wissen und Inkompetenz offen legen würden. Hier bräuchten Lehrer Hilfe zur Überwindung. Ebenfalls die Bezirksregierung äußerte, dass der Druck bei Lehrern dem Ruf der Schule nicht durch unangemessenes Verhalten und Inkompetenz zu schädigen groß sei.

Die ungenaue Definition von Rechten und Pflichten der Lehrer ist eine zusätzliche Gegebenheit, die das Thema an dieser Stelle für Betroffene nicht greifbar macht. Diese Information konnte ausschließlich aus dem Interview der Bezirksregierung gewonnen werden. Schüler, Eltern und auch Lehrer verfügen, wie oben erläutert, über zu wenig Wissen bezüglich der Rechte und Pflichten. Die Bezirksregierung erklärte, dass solange keine Verletzungen entstehen Ungeschicklichkeiten und fehlerhaftes Verhalten der Lehrer noch keine Gründe sind, um ein Disziplinarverfahren einzuleiten. D.h. strafrechtliche Grenzen müssen überschritten werden. Es muss ein Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht vorliegen, damit ein Disziplinarverfahren ausgelöst wird. Das Formelle Recht, das Verfahren sei genau geregelt. Im sogenannten materiellen Recht würde es tatsächlich nur eine Regel geben: `§35 Beamtenstatusgesetz - Ihr Verhalten muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert.` Dies ist laut Bezirksregierung im Grunde die einzige gesetzliche Regelung. Im Einzelfall könnten sie dann noch in der Rechtsprechung recherchieren, ob es vergleichbare Fälle gibt. Ansonsten müssten sie sich auf ihr Gespür verlassen. Zulässige Erziehungsmaßnahmen von Lehrern wären ebenfalls nicht konkret beschrieben, so dass Unzulässiges ebenfalls nicht abgeleitet werden könnte.

In Verbindung, dass es wie oben benannt keine konkreten Richtlinien gibt, beruhen Entscheidungen der Bezirksregierung zum großen Teil auf subjektive Empfindungen. Die befragten Juristen sagen selbst, dass die Einschätzung schwer sei und Entscheidungen auf der Grundlage von Gesetzeslagen, jedoch auch nach dem gesellschaftlichen Anspruch getroffen werden. Neben der rechtlichen Lage hingen Entscheidungen von der subjektiven Einschätzung bzw. Empfindung der Sachbearbeiter ab. Das Gespür der entscheidenden Personen ist dann handlungsleitend. Ob beispielsweise abwertende Äußerungen zu Konsequenzen führen, würde vom Alter und der Entwicklung des Betroffenen abhängen. Die Bezirksregierung bezeichnet es selbst als grenzwertig, sich hauptsächlich an Wertansprüchen der Gesellschaft orientieren zu müssen.



Der Realschullehrer zeigte auf, dass nicht nur die unzureichende rechtliche Lage zu subjektiven Entscheidungen führe, sondern ebenfalls die Sachlage, dass das Personal der Aufsichtsbehörde ehemalige Lehrer sind. Es könnten keine neutralen Entscheidungen getroffen werden. Die anderen Lehrer, die Eltern und die Schüler verfügten nicht über diese Information. Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung wurde deutlich, dass sie kein Problem bzw. zu mindestens kein großes Risiko darin sehen. Dass Solidarisierungseffekte entstehen können, würden sie gar nicht ausschließen wollen. Sie hätten die naive Hoffnung, dass sie nicht übermäßig parteiisch reagieren. Die Bezirksregierung empfindet es eher als Vorteil, da Lehrer ihre Erfahrungen einbringen könnten. Im Interview fiel auf, dass selbst bei anderen Disziplinen, d.h. die Juristen die Lehrer an der Schule als Kollegen bezeichnen. `Dann kann man auch nicht mehr aus Gutmütigkeit sagen, der ist immer so nett der Kollege. `Es kann erschlossen werden, dass durchaus Solidarisierungseffekte entstehen und ggf. parteiisches Handeln zur Auswirkung hat.

Eine weitere Hemmschwelle ist die Zwitterfunktion der Bezirksregierung. Die Hauptschullehrerin wies daraufhin, dass sie das Problem bei der Schulaufsichtsbehörde sehen würde. Die Schulaufsichtsbehörde sei die Behörde, die Lehrer und Schüler vertritt. Somit würde ein Interessenskonflikt entstehen. Auch über diese Gegebenheit haben die anderen Lehrer, die Eltern und Schüler keine Informationen. Die Bezirksregierung sah auch hier keine Problematik. Es sei nicht nur einer für einen Vorfall zuständig, sondern mehrere Fachkräfte würden mit einbezogen werden. Die multidisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrern und Juristen in der Bezirksregierung würden es zu guten Ergebnissen bringen.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass es im Grunde zwei Perspektiven zur Entscheidungsfindung bei der Bezirksregierung gibt. Zum einen die Perspektive eines ehemaligen Lehrers, welcher die Zusammenhänge vor Ort aus praktischer Sicht gut nachvollziehen kann und zum anderen die rechtliche Perspektive durch die juristische Einschätzung. Es stellt sich hier jedoch die Frage, was mit einer vertretenden Person ist, welche die Perspektive eines Schülers zur Entscheidung beiträgt. Zu einer qualitativ guten Entscheidung gehört eine multidisziplinäre Zusammenarbeit, die jedoch die Perspektiven aller Parteien berücksichtigen sollte.

Eine weitere Gegebenheit, die als Problem in dem Prozess zu verzeichnen ist, sind die üblich eingesetzten Konsequenzen. 2 von 3 Lehrern brachten zum Ausdruck, dass die Konsequenz Versetzung an eine andere Schule eine Problemverschiebung sei. Die Gymnasiallehrerin berichtete zudem, dass beschuldigte Lehrer nicht unbedingt abgemahnt, sondern zu Gesprächen gebeten werden oder andere Aufgaben erhalten. Eine Schülergruppe sowie ein Elternteil erzählten, dass die Versetzung in eine andere Klasse oder auch Schule eine übliche Intervention sei. Die Bezirksregierung Münster



beschrieb die gleichen Interventionen, betonte die Befürwortung innerhalb der Schule Vorfälle zu klären und legte jedoch an, dass auch die Aufsichtsbehörde die Versetzung innerhalb eines Disziplinarverfahrens für eine nicht effektive Lösung hält.

Alle 3 Schülergruppen gaben Aufschluss darüber, dass außerdem sprachliche und soziale Barrieren bei ihnen aber auch bei den Eltern nicht zuletzt eine große Hemmschwelle sein kann. Die Schüler berichteten über die Angst alleine ohne Begleitung das Gespräch bzw. Hilfe zu suchen und nicht ernst genommen zu werden. Aber auch Resignation und Isolation beschreiben sie als soziale Reaktionen ihrerseits. Oft sind die ersten Ansprechpartner die Freunde. Wobei auch hier Ängste wie Ausgrenzung aus dem Freundeskreis bzw. fehlender Rückhalt, wenn diese die Mobbing Situationen nicht als so schlimm bewerten, benannt wurden. Auf desinteressierte Eltern wurde ebenfalls aufmerksam gemacht. Eine von 3 interviewten Erziehungsberechtigten verwies zudem auf die unterschiedlichen sozialen Hintergründe und Persönlichkeiten der Eltern. Beispielsweise geringes Selbstwertgefühl, Depressionen oder sprachliche Schwierigkeiten aufgrund eines Migrationshintergrundes bei Eltern würden dazu führen, dass einige Eltern sich nicht in der Lage fühlen, sich zu beschweren. Die Bezirksregierung unterstrich diese Hemmschwelle und ergänzte, dass diese Barrieren einige Eltern handlungsunfähig machen und gewisse Informationen und Hilfen der Öffentlichkeit fehlen würden.

Quintessenz dieser Kategorie ist, dass es einige Hemmschwellen auf dem Weg eines jeden beteiligten Systems gibt. Viele Parallelen sind festzustellen. Verschiedene und voneinander abweichende Meinungen, Vorstellungen und Begründungen zu bestimmten Hemmschwellen sind ebenso sichtbar.

➤ Kategorie -Tabuthema/Enttabuisierung

Die Schüler des Gymnasiums erklärten bei der Frage ob und wo Lehrgewalt ein Tabuthema ist, dass das Thema ihrer Ansicht nach aufgrund der Kollegialität unter Lehrern tabuisiert wird. 'Bei uns wird gar nichts zum Thema Mobbing, nicht mal allgemein gemacht. Auch nicht in der Stadt' so die Hauptschüler. Deutlich bejahten sie die Tabuisierung von Lehrgewalt. Die Schüler von Realschulen beschrieben, dass Mobbing von Schülern ein Thema in der Schule sei, jedoch über Lehrgewalt nicht gesprochen würde. Laut Gymnasialschüler müsste zur Enttabuisierung den Lehrern die Verantwortung abgenommen werden, einen Mobbingfall zu melden. Die Hauptschüler sehen die Enttabuisierung durch mehr Wissen und Handlungskompetenz der Schüler. Die Realschüler glauben, dass nur ein öffentlicher Protest einer ganzen Klasse helfen würde, damit das Thema an den Schulen thematisiert wird.



Alle 3 interviewten Eltern sagten klar, dass Lehrgewalt von den Schulen und den Lehrern tabuisiert wird. In der Presse, in der Öffentlichkeit bzw. über die Medien nicht. Dort würde es immer mehr thematisiert werden. Eine Erziehungsberechtigte des Gymnasiums hob nochmals deutlich die Machstellung der Lehrer in diesem Zusammenhang hervor. Die interviewte Erziehungsberechtigte der Hauptschule untermauerte, dass Lehrer sich nicht mit der Thematik auseinandersetzen wollen. Das Elternteil der Realschule nahm wiederum Bezug zu der Problematik, dass die Außendarstellung der Schule ein Grund für die Tabuisierung sei. Die Enttabuisierung wurde von den Eltern des Gymnasiums mit mehr Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und schnellere Konsequenzen für Lehrer beschrieben. Dann würden auch Eltern eher handeln und die Lehrer müssten auf die Präsenz reagieren. Eine Enttabuisierung hält die Erziehungsberechtigte der Hauptschule erst für möglich, wenn die Schulen das Thema zulassen. Dies hieße ja nicht, dass die Schule den Schutz der Lehrer nicht mehr gewährleisten könne. Es würde im Gegenteil den professionellen Umgang mit der Thematik zeigen. Ebenfalls das Elternteil der Realschule erklärt, dass Kooperationsbereitschaft, Offenheit und Lösungsorientierung der Schule sowie mehr Wissen der Eltern zur Enttabuisierung führt.

Die Gymnasiallehrerin äußerte den Anspruch an sich selbst das Thema nicht zu tabuisieren. Dennoch erklärt sie, dass es systematisches Mobbing von Lehrern ihrer Ansicht nach nicht gibt. Wenn man mit dem Thema nicht konfrontiert werden würde, sei das auch kein aktuelles Thema und somit kein Tabu. Von bzw. in der Stadt würde Lehrgewalt ebenfalls nicht thematisiert werden. Sie sieht die Möglichkeit der Enttabuisierung in verschiedenen Ansprechpartnern für Schüler und Lehrer, insbesondere in paritätischer Besetzung. Die Hauptschullehrerin betonte ebenso, dass sicherlich jede Schule versucht Vorfälle nicht nach außen dringen zu lassen und die Lehrer Schüler nicht bewusst erniedrigen würden. Mittlerweile sei es so, dass die Öffentlichkeit und auch die Eltern aufmerksam sind. 'Dass kann immer sein, dass ein Lehrer einen Schüler fertig macht. Das ist für mich dann auch eine Form von Demütigung, das passiert. Aber das macht niemand der sagt, das mach ich jetzt über Wochen' erläuterte die Realschullehrerin. Ihrer Meinung nach sei es schier unmöglich, dass ein Kollege bewusst mobbt. Sie sagt, dass das Thema in der Schule und in der Stadt nicht behandelt wird, da sie das Problem nicht als akut bezeichnen würde. Trotz dieser Aussagen betont sie, dass Lehrgewalt in ihrem Kollegenkreis nicht tabuisiert wird. Ideen der Haupt –und Realschullehrer zur Enttabuisierung wurden nicht eingebracht, da das Tabu für sie nicht besteht.

Die Bezirksregierung Münster zeigte auf, dass Lehrgewalt auch präventiv weder von der Bezirksregierung selbst, noch von den Schulen und nur durch die Eltern in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Hier verwiesen sie wiederum darauf, dass aufgrund der



Fürsorge und Verantwortung für das Image der Schule und der Bezirksregierung das Thema ausschließlich innerhalb des Systems Schule thematisiert würde. Die interviewten Juristen diskreditierten ebenfalls die Existenz des Tabus mit der begrenzten Anzahl der Beschwerden, der geringen Dunkelziffer und der Geringfügigkeit des Themas Lehrergewalt. Ebenso das Nichtvorhandensein der Kollegialität eines Lehrerkollegiums und der Hemmschwelle von Eltern und Schülern einen Vorfall zu öffnen, wurden zur Untermauerung herangezogen. Die vorhandene Dunkelziffer Betroffener würde ausschließen, dass Lehrergewalt ein Tabuthema ist. In einem Zeitraum von 4 Jahren hätte es 12 Fälle in Nordrhein Westfalen gegeben, die zum Disziplinarverfahren geführt haben. Diese geringe Zahl würde beweisen, dass Lehrergewalt kein großes Thema sei. Ideen zur Enttabuisierung wurden ebenso nicht eingebracht, da kein Tabu vorhanden sei.

Resümee der Kategorie Tabuthema/Enttabuisierung ist, dass die Existenz von Lehrergewalt und des Tabus von Eltern und Schülern deutlich gesehen und von den entscheidenden Instanzen, d.h. von der Bezirksregierung und den Lehrern, diskreditiert wird. Schlüsselbegriffe der Definition von Mobbing wie `bewusst` und `über einen längeren Zeitraum` werden in der Realität als nicht vorhanden dargestellt und zur Untermauerung der Diskreditierung des Tabus herangezogen.

➤ Wünsche und Idealbilder

Alle Schülergruppen äußerten Wünsche nach vertrauensvollen, außenstehenden Personen, welche in kontinuierlichem Kontakt mit den Schülern, den Eltern und den Lehrern stehen und Einblick in das Schulsystem haben. Sie sollten aufgrund der Befürchtung der Parteilichkeit nicht den Beruf des Lehrers haben, konkrete Hilfen für Schüler bieten und sich für schnellere Konsequenzen der Lehrer einsetzen. Die Eltern des Gymnasiums haben das Idealbild einer örtlichen, von der Schule ausgelagerten Institution, welche informiert und aufklärt. Sie sollte auf Eltern, Schüler und Schulen zugehen, den Prozess begleiten und ggf. Anonymität gewähren. Die Eltern der Real –und Hauptschulen wünschen sich mehr Offenheit der Schulen sowie Elternschulungen und Informationsveranstaltungen. Ebenso forderten sie ein einheitliches Handlungskonzept an Schulen ein, welches gegenüber Eltern, Schüler und der Öffentlichkeit transparent ist. In diesem Handlungskonzept sollten die Strukturen und Regeln, sowie pädagogische Fortbildungen für Lehrer konkretisiert dargestellt sein. Jeder befragte Lehrer empfindet eine externe, neutrale Hilfe für alle Beteiligten, die Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit von Schülern und Lehrern stärkt und fundiertes Wissen vermittelt als ideal. Schulklimafördernde Arbeitsbedingungen und ein einheitliches Handlungskonzept für Lehrer sollten zudem installiert werden. Die Bezirksregierung wies nochmals darauf hin, dass sie als obere Aufsichtsbehörde interne Klärung der Schulen bei Vorfällen



bevorzugen und äußerten dass es ausreichende Ansprechpartner geben sollte, die sich als öffentlich informierende Hilfen verstehen.

Als kurzes Fazit kann zu der Kategorie `Wünsche und Idealbilder` gesagt werden, dass auch hier jede Instanz Idealvorstellungen hat und insbesondere den Wunsch nach einer externen Unterstützung hegt.

In den nachfolgenden Paragraphen werden die Ergebnisse dieser Auswertung innerhalb der Beantwortung der Forschungsfragen und der Zusammenfassung auf das Wesentliche zentriert.

4.2 Beantwortung der Forschungsfragen

Nun kehren wir zu den im Kapitel 1 aufgestellten Forschungsfragen zurück. Die Beantwortung der Haupt –und Teilfragen lässt sich aus dem Material der Auswertung erschließen. Zu erhebende Aspekte der Hauptfrage innerhalb der Untersuchung waren die Gegebenheiten und Prozesse, die ursächlich für die Tabuisierung von Lehrgewalt sind. Die aufgespürten Gegebenheiten und Prozesse sind die Ursache bzw. ist „ die Sache, deren Existenz die Bedingung für die Existenz eines anderen Sachverhalts ist“ (Wissenmedia GmbH, o.J., S.1), in diesem Falle die Tabuisierung von Lehrgewalt.

Aus der Untersuchung lassen sich folgende augenblickliche, der Wirklichkeit entsprechende Zustände und Prozesse der Systeme in Abhängigkeit von den Vorbedingungen und den äußeren Einflüssen feststellen, die Lehrgewalt tabuisieren:

- Machtungleichheitsverhältnisse zwischen Schülern und Lehrern
- Machtungleichheitsverhältnisse unter den Lehrern
- Kollegialität unter den Lehrern
- fehlendes Wissen der Eltern, Schüler und Lehrer
- Image der Schule ist vorherrschend
- falsche Ansprechpartner für Betroffene
- Kompetenzdruck der Lehrer
- ungenaue Definition von Rechten und Pflichten der Lehrer
- Entscheidungen der Bezirksregierung beruhen auf subjektiven Einschätzungen
- Solidarisierungseffekte der Bezirksregierung mit Lehrern an den Schulen
- Zwitterfunktion der Bezirksregierung
- Problemverschiebung durch bestehende Konsequenzen
- Soziale und sprachliche Barrieren der Eltern und Schüler



Erklärungsmodelle zu den einzelnen Gegebenheiten und Prozessen sind in der oben stehenden Auswertung erläutert und können zudem im weiteren Verlauf mit theoretischen Bezügen aus den Empfehlungen entnommen werden.

Aus der Hauptfrage wurden Teilfragen abgeleitet, deren Beantwortung nun ebenfalls vorgenommen wird:

1. Wie gehen die beteiligten Instanzen mit dem Thema Lehrgewalt um?

Zusammenfassend betrachtet geht jede Instanz unsicher mit dem Thema Lehrgewalt um. Nicht zuletzt zeigt die Akquise der Probanden, die durch Sicherung von Anonymität geprägt war, dass ihre Herangehensweise bezüglich der komplexen Problematik von zunächst unbestimmten Hemmungen beeinflusst war. Wurde ihnen die Sicherheit gegeben, dass ihre persönlichen Daten und die Tonbandmitschnitte vertraulich behandelt werden, so öffneten sie sich zu dem Thema Lehrgewalt, zu mindestens in dem nun vertrauten Gesprächskreis. Dennoch sind teilweise Unsicherheiten erkennbar, beispielsweise durch widersprüchliche Aussagen. Hier ist auch die Bezirksregierung Münster zu nennen. Besonders Eltern, Schüler aber auch die Lehrer stoßen bei der genaueren Betrachtung der Thematik an einige persönliche und durch Unbestimmtheit geformte Grenzen. „..., je weniger es die Sachverhalte seiner Umgebung kategorisieren kann, je weniger es die zukünftigen Zustände der Komponenten der gegenwärtigen Situation voraussehen kann und je weniger es Verhaltensweisen kennt, die es von der augenblicklich vorhandenen Situation zu der von ihm gewünschten bringen“ (Dörner, Reither & Stäudel, 1983, S. 63), desto mehr erkennen die Probanden selbst zunehmende Hilflosigkeit und Unsicherheit in der Problematik. Unter der Kategorie 'Tabuthema/Enttabuisierung' der zuvor dargestellten Auswertung ist zudem zu entnehmen, wie die einzelnen Instanzen dies bezüglich ebenso mit dem Tabu umgehen. Zwei Umgangsformen sind zu erkennen. Zum einen die Diskreditierung der Existenz des Tabus durch Lehrer und die Bezirksregierung und auf der anderen Seite die eindeutige Bestätigung der Existenz des Tabus und der Willen nach Veränderung und Öffnung der Eltern und Schüler.

2. Welche Handlungsmöglichkeiten und Grenzen sehen sie?

In der Auseinandersetzung mit den Interviews wurde deutlich, dass die einzelnen Instanzen verschiedene Handlungsmöglichkeiten sehen und unterschiedliche Handlungsspielräume, die unmittelbar mit dem strukturellem Machtgefälle der Instanzen in Verbindung stehen, aufweisen. Eltern und Schüler können sich an Ansprechpartner wenden, die innerhalb der Schule installiert sind oder direkt an die Bezirksregierung. Externe Ansprechpartner, welche in der Stadt angesiedelt sind und sich spezifisch mit der



Thematik auskennen, gibt es nicht. Wenn ein Vorfall strafrechtliche Grenzen nicht eindeutig überschreitet, haben Betroffene wenig Erfolg und fühlen sich handlungsunfähig. Unwissenheit trägt nicht unwesentlich dazu bei. Lehrer hingegen stehen in diesem strukturellen Machtgefälle über den Eltern und den Schülern und haben mehr Beeinflussungsmöglichkeiten auf das System, wobei die Abhängigkeitsverhältnisse unter den Lehrern und die Verantwortung einen Kollegen anzusprechen eine klare Grenze für sie darstellt. Die Bezirksregierung hat die letztendliche Entscheidungsmacht. Grenzen sind hier in der Entscheidungsfindung und Einschätzung angesiedelt, da neben den rechtlichen Grundlagen und der ungenauen Definition von unzulässigen Erziehungsmaßnahmen von Lehrern, Entscheidungen nach dem aktuellen gesellschaftlichen Anspruch und ggf. auf subjektiven Empfindungen gestützt getroffen werden müssen.

3. Welche Ideen zu Verbesserungsmöglichkeiten haben sie?

Einige Ideen zur Verbesserungen wurden angebracht. Einheitliche Handlungskonzepte, Wissensvermittlung und Ansprechpartner als die zentralsten Möglichkeiten stehen im Fokus aller interviewten Personen. Die Konkretisierung dessen sowie realistische Umsetzungsmöglichkeiten konnten in dem Gesprächsrahmen nicht detailliert erläutert werden. Dennoch ist es die Intention dieser Arbeit sich in den Empfehlungen nach den Bedürfnissen der beteiligten Instanzen zu orientieren und diese zu integrieren.

4.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist deutlich, dass insbesondere die aufgespürten Gegebenheiten und Prozesse komplexe Wechselwirkungen mit sich bringen. Sie bedingen sich gegenseitig. Finden Veränderungen innerhalb einer Gegebenheit oder eines Prozesses statt, so hat dies Auswirkungen auf andere Gegebenheiten und Prozesse. Auswirkungen wie Ängste, Zurückhaltung, Resignation, Machtspiele, Verantwortungsentzug und vieles weitere werden sichtbar und beeinflussen wiederum Verhaltensweisen aller beteiligten Instanzen. In dieser Forschung werden Problematiken auf der Makro-, -Meso –und Mikroebene betrachtet. Die Sozialstruktur und die Kultur unserer Gesellschaft in Deutschland geben wesentliche zum Teil unbewusste Leitlinien (der von der Bezirksregierung angesprochene gesellschaftliche Anspruch) vor, welche das Denken und Handeln in dem Themenkreis Lehrgewalt prägt und sich auch auf Meso –und Mikroebene bemerkbar macht. Aus der Mesoebene bzw. den Institutionen und Gemeinschaften, welche hier die Bezirksregierung, das Lehrerkollegium sowie Schüler –und Elternschaften darstellen, konnten zentrale Hemmschwellen herausgefiltert und bei genauerer Betrachtung emotionale und strukturelle Haltungen der einzelnen Persönlichkeiten mit deren



individuellen Lebensläufen und Erfahrungen auf Mikroebene beleuchtet werden. (Thoma, 2008)

Zu Beginn dieser Arbeit wurden zunächst drei Thesen aufgestellt. Zum einen, dass Lehrergewalt ein Tabuthema ist und zum anderen, dass es in jeder Instanz Gegebenheiten und Prozesse gibt, die es zu einem Tabuthema machen. Beides wurde anhand der Aussagen und theoretischen Untermauerungen belegt. Die dritte These, dass die Integration aufgespürter Prozesse zur Enttabuisierung führen, wird über die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Handlungsempfehlungen in theoretischer Form nachgewiesen.

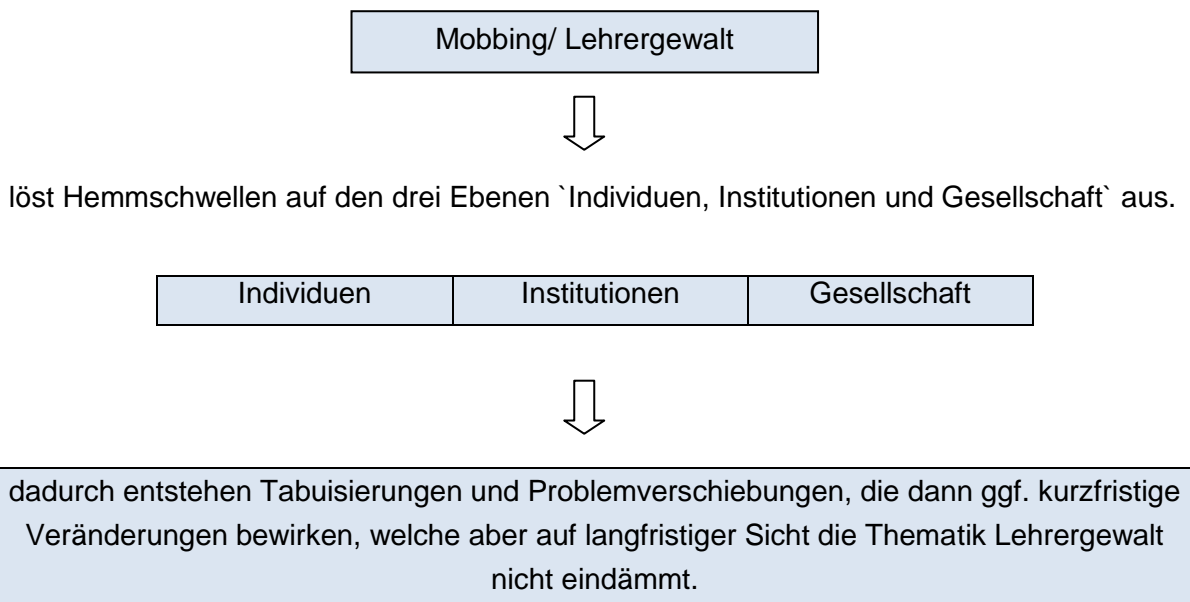


5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Folgenden werden nun Empfehlungen für den Umgang mit dem Thema Lehrergewalt angegeben. Die Empfehlungen basieren auf der Grundlage der erlangten Ergebnisse der Untersuchung. Es werden einzelne Ergebnisse aufgegriffen und konkreter erläutert, damit aus diesen Erklärungsmodellen entsprechende Empfehlungen entwickelt werden können. Die mit Theorie untermauerten Empfehlungen nehmen ebenfalls einen Bezug zu dem Kosten - Nutzenverhältnis aller Beteiligten. Gütekriterien qualitativer Forschungen und die abschließende persönliche Reflexion der Untersuchung werden angefügt.

5.1 Empfehlungen

Anhand der Forschung ergibt sich folgende Prozessdarstellung zur Tabuisierung von Lehrergewalt:



Die Problemverschiebung wird laut Zülsdorf (2008) angewandt, um ein eine kurzfristige Lösung eines Problems hervorzurufen und das Problem zu beheben. Diese Lösung bewirkt eine direkte Verbesserung des Problems. Jedoch langfristig wird die Lösung des eigentlichen Problems vernachlässigt oder sogar tabuisiert. Die eigentliche Ursache oder der Auslöser des Problems wird unterdrückt und nicht behoben. Das Gefangenhalten von unbewussten Strukturen können anhand von fünf Systemarchetypen (zugrunde liegende Dynamik) beschrieben werden. Diese stellen dar, wie es gelingt verdeckte Strukturen zu erkennen. Ein Systemarchetyp ist die oben genannte Problemverschiebung (Zülsdorf, 2008). Um praxisnah diese Problemverschiebung zu verdeutlichen, ein Beispiel aus den Interviews. Ein Elternteil berichtete, dass ihr Kind aufgrund von Mobbing des



Klassenlehrers in eine andere Klasse versetzt wurde. Für den Moment schien die Situation bzw. das Problem gelöst zu sein und das Kind erlebte eine positive Veränderung. Die Ursache jedoch - der mobbende Lehrer- bleibt und das Problem verlagert sich auf andere Schüler. Das grundsätzliche Problem wird mit dieser individuellen korrigierenden Lösung nicht behandelt. Es entsteht ein Kreislauf, der immer wiederkehrend die gleiche Ursache beinhaltet. Die Folgen werden immer gravierender und Tabuisierung findet statt. Demnach empfiehlt es sich den Kreislauf zu durchbrechen, indem die symptomatischen und individuellen scheinbaren guten Problemlösungen geschwächt bzw. nicht angewandt werden und die Tabuisierung erkannt und gelöst wird. Dazu ist eine verlässliche und offene Einstellung und Haltung notwendig. Insbesondere die Ehrlichkeit aller Beteiligten und das Eingestehen und Zulassen von Fehlverhalten, bevor sie eklatante Ausmaße hervorrufen, ist dann von großer Bedeutung. (Panagiotidis, 2010)

Um diese Problemverschiebungstendenzen und derzeitige Umgangsweisen zu ersetzen und eine Enttabuisierung der Thematik dauerhaft und auf lange Sicht zu erzielen, sollten die Ursachen und Auslöser erkannt, behandelt und reduziert werden. Das situative und subjektive Problem von Lehrgewalt sollte sich in ein objektives und offenes Problem verwandeln. Eine Veränderung auf den beschriebenen Ebenen trägt wesentlich zur Enttabuisierung bei.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind auf diese Grundlage ausgerichtet, und beziehen sich auf:

1. Die Stärkung für das Image der Schule sowie der Lehrer
2. Das Schaffen einheitlicher Strukturen und Rahmenbedingungen
3. Das Anpassen der Aufgaben und Funktionen der Aufsichtsbehörden
4. Die Stärkung durch wissensvermittelnde und unterstützende Hilfen

Es müssen Möglichkeiten und Handlungen erfolgen, die Empfehlungen für alle Instanzen bereithalten und somit einen offeneren Zugang zum Thema ermöglichen.

5.1.1 Die Stärkung für das Image der Schule sowie der Lehrer

Auf der Ebene der Schule und Lehrerarbeit sind nach der Forschung drei große Themenbereiche als Hemmschwellen angegeben. Zum einen die Kollegialität unter Lehrern und zum anderen das Image der Schule sowie der Kompetenzdruck der Lehrkräfte. Diese drei Aspekte können zusammengefasst werden und sind eng miteinander verbunden.



Vom Grundsatz und in der Erfüllung der Aufgabe, dem Unterrichten, ist der Lehrer ein Einzelarbeiter. Der Lehrer kann seinen Unterricht zumeist alleine gestalten und es gibt in diesem Kontext wenig Spielraum in Teamarbeit tätig zu werden. Teamarbeit ist an der Stelle gefragt, an der die Schule sich gegenüber der Öffentlichkeit, Eltern, Schülern und anderen außenstehenden Personen präsentiert. Das gesamte Lehrerkollegium und die Schulleitung vertreten die Schule. Wie in allen Gruppen entsteht auch unter den Lehrerkollegen ein Gruppenklima und eine Gruppendynamik (Giesecke, 2001). Die Loyalität gegenüber den Teammitgliedern ist handlungsweisend. Das Aufdecken von Fehlverhalten eines Kollegen fällt Lehrern gleichsam schwer, wie Personen anderer Berufsgruppen. Es wird zuerst eine Ebene gesucht, die nicht den Kollegen nach außen negativ schaden kann und verurteilend darstellt. Dieses ist sicherlich auf die Macht,- und Teamkultur zurückzuführen, in der an erster Stelle die Loyalität und Fairness der Kollegen steht. Dennoch gibt es auch eine Verbindung, die mit der Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Lehrer einhergeht. Der Mensch ist an sich sehr unsicher, wenn es darum geht, dass subjektive Verhalten vor dem des gesellschaftlichen Gemeinwohls zu stellen. Damit wird das gesellschaftliche Ansehen bzw. Prestige in Gefahr gebracht und es ist für den Einzelnen dann besser zu schweigen und das subjektive Verhalten zu billigen (Giesecke, 2001). Aus den Interviews ist zu entnehmen, dass Eltern und Schüler die Lehrer in ihrem Loyalitätskonflikt verstehen. Lehrer sagen ausdrücklich, dass die Verantwortung zu groß sei. Enttabuisierung kann an dieser Stelle durch folgende Empfehlung stattfinden:

Die Meldung über einen Vorfall liegt nicht in der Verantwortung des Kollegiums. Externe Ansprechpartner übernehmen diese Aufgabe.

Persönliche und kollegiale Motive der Lehrer sowie die Machtungleichheitsverhältnisse bzw. Abhängigkeiten unter den Lehrern, die zur Tabuisierung führen, sind dann nicht mehr handlungsleitend. Wie konkret die externe Hilfe gestaltet ist und welchen Nutzen es für alle Beteiligten hat, wird im weiteren Verlauf aufgenommen.

Eine weitere Hürde, die eng mit der Kollegialisierung in Verbindung steht, ist das Image der Schule. Das Image der Schule unter allen Umständen aufrecht zu erhalten macht deutlich, dass das Ansehen für das Schulsystem und auch für die Mitarbeiter des einzelnen Systems bedeutend ist. Der Qualitätsbegriff spielt dabei eine wesentliche Rolle. Qualität zeichnet sich dadurch aus, dass auf struktureller, prozessbezogener und ergebnisbezogener Ebene die Leistung erbracht und stetig evaluiert und angepasst wird. In der Schule ist dieses, wie in anderen Dienstleistungsunternehmen des wirtschaftlichen Marktes ebenfalls zu erbringen (Lindemann, 2010). Aspekte und Vorfälle, die nicht in dieses Bild bzw. Qualitätsstandart passen werden nicht offen gelegt und so weit wie möglich unterbunden und verschwiegen. Falls ein solcher Vorfall, wie Lehrgewalt, in der



Öffentlichkeit publik wird, steht die Schule qualitativ als inakzeptabel da. Für die Gesellschaft erfüllen sie dann nicht mehr die Kriterien einer guten, offenen und transparenten Schule. Damit verlieren die Schulen ihren Zuwachs, Ruf und Ansehen. Die Interviews mit den Lehrern und der Bezirksregierung stellen deutlich dar, dass die Thematisierung von Lehrgewalt, gemeint sind hier auch präventive Ansätze, als Schädigung des Images der Schule verstanden und somit tabuisiert wird. Dass man nicht nicht kommunizieren kann, wie Watzlawik (1985) feststellte, sollte hier jedoch große Berücksichtigung finden. Auch die Tabuisierung ist eine Art von Kommunikation. Schweigen, `deckeln`, Resignationen sind Reaktionen zum Thema und geraten durch Mechanismen der Kommunikation an die Öffentlichkeit und prägen ebenfalls das Image der Schule. Das Angebot der Schulen und die Nachfrage bzw. die mittlerweile zunehmende Wahlfreiheit der Eltern führen dazu, dass Kunden auf positive und negative Ereignisse und Umgangsweisen der Schulen aufmerksam werden und ein wesentliches Auswahlkriterium für sie darstellt. „Dabei ist Öffentlichkeitsarbeit eine Führungsaufgabe, die systematisch und kontinuierlich bezweckt, Meinungen zu schaffen, Vertrauen zu gewinnen, Image zu bilden“ (Schütte, o.J., S.1).

Die Empfehlung an dieser Stelle:

Die Schulen thematisieren die Existenz von Lehrgewalt und sehen den professionellen und offenen Umgang als Profilierung und Stärkung des Images der Schule.

Der Fokus sollte insbesondere auf der präventiven Arbeit zum Thema liegen. Wissensvermittlung über das Thema, über Interventionen bzw. Hilfsmöglichkeiten der Schulen durch die Installierung von Projekten und Infoveranstaltungen für Eltern, Schüler und Lehrer können zur Enttabuisierung beitragen. Die Kunden werden beeindruckt über den transparenten Umgang der Schule sein. Befürchtungen und Ängste, dass es Lehrgewalt an der Schule gibt bzw. verschwiegen wird, werden eben durch diese Offenheit verringert oder ggf. gänzlich abgelegt. Vertrauen wird aufgebaut, das Image der Schule gestärkt und der öffentliche Wiedererkennungswert erhöht. Die Schule wird bevorzugt von Kunden ausgewählt.

Einhergehend mit dem Bestreben nach dem guten Image der Schule bedarf die Schwierigkeit des Kompetenzdrucks der einzelnen Lehrer ebenfalls einer Lösungsmöglichkeit. Die Befragten der Forschung gaben an, dass Lehrer ihr Fehlverhalten nicht offen zugeben können. Krumm und Eckstein (2002), die in Österreich eine Untersuchung über Lehrerverhalten durchgeführt haben, geben an: „Das beschriebene Fehlverhalten des Lehrers ist nicht mangelhaftes Wissen oder mangelhafter Ausbildung sondern fehlender Selbst und Sozialkontrolle“ (Krumm u. Eckstein, 2002, S.16). Giesecke (2001) gibt hierzu einen wichtigen Maßstab für ein befriedigendes Klima an. Ein Lehrer sollte zugeben können, dass er Schwierigkeiten mit einem oder mehreren



Schülern hat und dabei dann nicht von den Kollegen als pädagogischer Versager bezeichnet wird. Das Lehrerkollegium benötigt eine professionelle Unterstützung und Stärkung. Jeder Lehrer braucht genügend Raum zur Eigenentfaltung, aber auch zur Eigen,- und Fremdrelexion. Ebenfalls die mangelnde pädagogische Ausbildung der Lehrer während ihres Lehramtsstudiums und ihrer Fortbildungsmöglichkeiten während der Berufsausübung ermöglicht den Lehrern es nicht, sich mit diesen Themenbereichen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten für die Lehrer geschaffen werden, in denen sie sich selbst kennenlernen und wahrnehmen können. Die Schule kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, indem Methoden und Möglichkeiten entstehen, welche die Lehrer bei der Erfüllung, Erkennung und Findung einer angemessenen Haltung und den Umgang bei und mit Fehlverhalten unterstützen und stärken. Die Teamkultur sollte weiterentwickelt werden, so dass jeder Lehrer keine Hemmungen, Ängste und Unsicherheiten hat Fehler vor anderen Kollegen anzusprechen. Ein offener und kollegialer Umgang miteinander sollte Ziel sein. Eine Empfehlung, die diese Aspekte aufgreift scheint einfach:

Die Installation von Kollegialer Beratung und verpflichtender Fortbildungen für Lehrer.

Stellt sich hier die Frage nach dem Zeitmanagement und der damit einhergehenden Betreuung der Schüler. Effektiv ist die Installation von Kollegialer Beratung und Fortbildungen nur, wenn diese regelmäßig stattfinden. Kollegiale Beratung optimaler Weise einmal wöchentlich. Mit einer optimistischen Haltung, kann dies durch Gruppenarbeit von Schülern und einem rotierenden Prinzip der Teilnahme von Lehrern realisiert werden. Schüler erhalten in der Zeit der zwei bis dreistündigen Beratung bzw. Fortbildungen Aufgaben, die in einer Gruppe zu erfüllen sind. Gruppenarbeit steht im Zeichen der Zeit und ist zudem förderlich für die Sozialkompetenz der Schüler. Die Klassen werden von der Hälfte des Lehrerkollegiums betreut. Die anderen Lehrer können parallel von der kollegialen Beratung und der Fortbildung profitieren. Dies geschieht dann im Wechsel, sodass alle Lehrer diese Möglichkeiten nutzen können.

Mit dieser konkreter beschriebenen Herangehensweise wird deutlich, dass die Empfehlungen in diesem Abschnitt durchaus realisierbar sind und zur Öffnung und Handlungskompetenz beitragen können.

5.1.2 Das Schaffen einheitlicher Strukturen und Rahmenbedingungen

Machtungleichheit zwischen Schülern und Lehrern sowie unter den Lehrern stellt eine zentrale Hemmschwelle dar und ist für Lehrer, Eltern und Schüler gleichwohl bedeutend und bedarf eines Veränderungsprozesses. Macht ist „jede Chance, innerhalb einer



sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Mogge Grijahn, 2007, S.81). Im Kontext zu Gesellschaften ist dann nicht mehr die Beziehung zweier Personen relevant, sondern die des sozialen Systems - die Vergesellschaftung mehrerer Personen. Die Macht besteht durch die Gegenseitigkeit und Verhältnismäßigkeiten der Handlungskontrollrechte, die für die Interessen der einzelnen Akteure stehen. Es ist gleichzusetzen mit einem Tauschhandel (Meulemann, 2006). Diese Macht bzw. dieser Tauschhandel wird dann ausgenutzt, wenn einer der beiden Parteien nicht mehr entsprechend der Handlungskontrollen agiert und seine Position mit den dazugehörigen Werten, Normen, Regeln und Strukturen missachtet. Dann handelt er nach seinen Bedürfnissen und Wünschen und gegen den Willen des Gegenübers. Die Person bricht die Machtverteilung und bringt den anderen in eine Machtungleichheit. Mit Hilfe von hierarchischer Struktur wird die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben bestimmt und geführt. So auch das System Schule. Das Machtgefälle stellt für Kinder und Jugendliche eine elementare Funktion dar und ist für die Entwicklung relevant. Kinder und Jugendliche benötigen Personen, die ihnen Vorgaben machen und die Vorbildfunktion einnehmen. Für die Thematik Lehrergewalt und andere soziale, gemeinschaftliche und allgemeingültige Themenbereiche die im System Schule bedeutsam sind, ist demnach ausschlaggebend wie Lehrer und Schüler die Macht einsetzen und anwenden. Um eine Tabuisierung durch Machtungleichheitsverhältnisse zu verringern oder gar abzuwenden, ist folgende Empfehlung anzugehen:

Die Installation einheitlicher Handlungskonzepte an Schulen, welche transparent für alle beteiligten Instanzen sind.

Konkrete Methoden und Verfahren, die sich dabei auf allgemeingültige und einheitliche Strukturen und Rahmenbedingungen beziehen, können eine Unterstützung bieten. Festgeschriebene Regeln, Normen, Konsequenzen und Grenzen sollten für Lehrer, Schüler und auch Eltern schriftlich festgesetzt sein und praktiziert werden. Durch einheitliche Konzepte wird das Ausnutzen der Handlungsspielräume von Lehrern verringert bzw. kontrollierbarer für Schüler gemacht. Die Machtverhältnisse und deren Handlungen sind so transparenter für alle. Schulverträge, die zwischen Lehrern, Eltern und Schülern am Anfang der Schulzeit bzw. einmal jährlich besprochen, ausgehandelt und unterschrieben werden, können einen elementaren Grundbaustein hierfür bilden. Mit dieser Vereinbarung erklären sich alle Beteiligten damit einverstanden nach den festgesetzten Regeln und Konsequenzen zu agieren. Krumm beschreibt treffend, was Erziehungsverträge oder Schulverträge meinen und beabsichtigen. Krumm sagt: „ Mit solchen Verträgen wird die herkömmliche `Verordnungskultur` durch eine `Aushandlungskultur` ersetzt. In der Verordnungskultur bestimmt (diktiert, erlässt...) ein `Gesetzgeber` (Vater, Lehrer, Chef, Diktator), welche Normen gelten und welche



Konsequenzen folgen, wenn sie nicht eingehalten werden. In der Aushandlungskultur vereinbaren Vertragspartner die Regeln und die Konsequenzen einer Verletzung. In der Schule ist in diesem Fall die `Schulgemeinschaft` - das `Schulvolk` - der Regel- oder Gesetzgeber.“ (Krumm, 2002, S.4)

Die Realisierbarkeit dieser Empfehlung ist mit bereits umgesetzten Verträgen und anderer Konzepte, die eine Regelung über Einigkeit und Struktur geben, zu untermauern. So wird das Konzept `Bei Stop ist Schluss`, welches Grüner und Hilt (2010) entwickelt haben, schon vereinzelt praktiziert. Das Konzept gibt an, dass Verhaltensregeln auf der Grundlage des Belohnungssystems formuliert werden. Diese Regeln sind von allen Schülern und Lehrern einzuhalten und bei Nichteinhaltung folgt eine festgelegte Konsequenz (Grüner u. Hilt, 2010).

5.1.3 Anpassen und abgleichen der Aufgaben und Funktionen der Aufsichtsbehörden

Im Rahmen der theoretischen Recherche vor Beginn dieser Untersuchung waren bereits die Problematiken der Zwitterfunktion, der Solidarisierungseffekte und der ungenauen Definition von Rechten und Pflichten bzw. der unzulässigen Erziehungsmaßnahmen der Lehrer zu erkennen. Durch diese Forschungsarbeit konnten diese Hemmschwellen verfestigt und untermauert werden. Die Bedeutung der Hemmschwellen auf die Tabuisierung bzw. Enttabuisierung ist nicht zu unterschätzen. Die Zwitterfunktion und die Solidarisierungseffekte erleichtern der Schulaufsicht nicht zwangsweise die Entscheidungen. Im Gegenteil, es erschwert ihnen die Arbeit an konkreten Fällen und Ereignissen. Die Bezirksregierung selbst sagt, dass es grenzwertig sei, sich neben den rechtlichen Grundlagen hauptsächlich an dem gesellschaftlichen Anspruch orientieren zu müssen. An dieser Stelle ist...

Die Definition und Konkretisierung von Kriterien über unzulässige Erziehungsmaßnahmen von Lehrern

als Empfehlung anzugeben. Handlungsleitlinien für Aufsichtsbehörden, die auch den Bereich unter den strafrechtlichen Grenzen so differenziert wie möglich beschreiben, baut die subjektiv verfärbten Einschätzungen und Entscheidungen der Fallbearbeiter ab. Die Bezirksregierung brachte zum Thema Zwitterfunktion (ein Anwalt für zwei gegnerische Parteien) an, dass keineswegs nur eine Person für beide Parteien zuständig sei. Mehrere Fachkräfte würden zur Entscheidung beitragen. Sie hob die multidisziplinäre Zusammenarbeit von Juristen für die Betrachtung eines Falles aus rechtlicher Perspektive und eines Lehrers für die Betrachtung aus schulpraktischer Sicht hervor. Die Zwitterfunktion kann durch die Empfehlung:



Optimierung der multidisziplinären Zusammenarbeit durch Integration einer Fachkraft zur Betrachtung eines Falles aus Schülerperspektive

ausgeschaltet werden. So finden die Perspektiven der rechtlichen Seite, die der Lehrer sowie die der Schüler ihren Raum und bieten eine objektivere Entscheidungsfindung. Gleichzeitig können Solidarisierungseffekte von den Aufsichtsbehörden mit den Lehrern vor Ort an der Schule eingedämmt werden und subjektive Einschätzungen und Empfindungen durch die objektive Sicht der nun tatsächlichen Betrachtung aller Bedürfnisse abgebaut werden. Es ist zu betonen, dass die Aufsichtsbehörden durch diese Veränderungen der Aufgaben und Funktionen wesentlich zur Enttabuisierung beitragen können.

Die Veränderung in diesem Bereich kann in erster Linie und fast ausschließlich auf politischer –rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene bewirkt werden. Organisationen wie Lernen ohne Angst e.V. setzen sich auch für die Weiterentwicklung dieser Ebenen ein und können durchaus Gesetze, Politik und Öffentlichkeit beeinflussen.

5.1.4 Die Stärkung durch wissensvermittelnde und unterstützende Hilfen

Die fehlende Unwissenheit trägt dazu bei, dass der Umgang derzeit noch von hoher Unsicherheit begleitet ist. Unsicherheit bedeutet, dass ein Ereignis von einer Person nicht eingeschätzt werden kann und der Verlauf und Ausgang mit den entsprechenden Handlungskonsequenzen nicht kontrollierbar ist. Sind nicht genügend Informationen zu einer Situation oder Thematik vorhanden, ist das Handeln durch eine subjektive Unsicherheit geprägt. Die subjektive Unsicherheit entsteht dadurch, dass sich Menschen nicht sicher sind, ob die Einschätzungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und Folgen der Ereignisse mit den objektiven Tatsachen und Gegebenheiten übereinstimmen. Die Umwelt,- und Verhaltensunsicherheit ist im Bezug zu Lehrgewalt komplex und von weiteren Einflüssen und Faktoren bedingt (Ripperger, 2003). So ist Unsicherheit auch durch Faktoren wie z.B. sprachliche und soziale Barrieren und Inkompetenzen geprägt. Gedanken, Gefühle und Meinungen, die eine jede Person hat und durchaus subjektiv wahrgenommen werden, werden in unmittelbarer Verbindung zu den motorischen (ausführenden, aktiven) Handlungsweisen gestellt. Dieses Verhalten wird von anderen Menschen als akzeptabel oder inakzeptabel angesehen. Die Handlungen hängen von der jeweiligen Kultur, Geschlecht und der Gruppennorm ab. Wird die Handlung nicht angenommen oder die Durchsetzung der Ziele erschwert, wird dies auch als inkompetent bezeichnet. Inkompetentes Verhalten ist nicht auf alle Situationen des Alltags zurückzuführen. Ihnen fällt es nur auf bestimmten Gebieten schwerer sich entsprechend zu verhalten (Hinsch & Pfingsten, 2007). Wie bereits beschrieben, birgt der Prozess der Kollegialisierung unter Lehrern zudem die Problematik in sich, dass Schüler und Eltern falsche Ansprechpartner in den in der Schule angesiedelten Personen sehen. Fehlendes



Wissen über die Thematik und über andere Hilfen ist außerdem festzustellen. Ebenfalls die Lehrer forderten ein, die Verantwortung einen Vorfall zu melden, abzugeben und Ansprechpartner als Hilfe nutzen zu können. Aus den Idealbildern und Wünschen aller interviewten Instanzen ist folgende Empfehlung abzuleiten:

Die Installation von Hilfeeinrichtungen.

Erwartungen der befragten Probanden an eine Hilfeinstitution sind:

- Die Einrichtung sollte einen örtlichen, jedoch aus der Schule ausgelagerten Standort haben,
- die Institution sollte Hilfen für alle Beteiligten bieten,
- die Ansprechpartner sollten nicht den Beruf des Lehrers aufweisen,
- das Team sollte paritätisch besetzt sein,
- die Einrichtung sollte Anonymität gewähren,
- die Fachkräfte sollten im regelmäßigen Kontakt zu Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern stehen,
- sie sollten Wissen vermitteln und Kompetenzen stärken,
- sie sollten Fortbildungen für Lehrer und Elternschulungen durchführen,
- die Institution sollte Unterstützung bei Verfahren anbieten,
- sie sollte die Verantwortung einen Vorfall zu melden und
- die Begleitung bei Klärungsgesprächen übernehmen, sowie
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben und
- sich auf politischer, rechtlicher Ebene für Veränderungen einsetzen.

Insbesondere eine starke Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz dieser Einrichtungen zum Thema Lehrergewalt kann dann die Thematisierung und Offenheit von Lehrergewalt beeinflussen und Transparenz schaffen. Sie können so allen Instanzen entsprechendes Wissen und Informationen zur Verfügung stellen und den Umgangsbereich Lehrergewalt unterstützend ergänzen, damit die Handlungsfähigkeit adäquater und sicherer wird.

Soziale Netzwerke sind als das Gesamt von Beziehungen zu beschreiben. (Becker; Kortendiek, 2010). Netzwerke geben eine praktische, emotionale und kognitive Unterstützung und sind besonders in Krisensituationen abrufbar. Sie bilden ein Konstrukt auf die eine Person zurück greifen kann und die Schutz, Sicherheit und Ablenkung in allen emotionalen und alltäglichen Lagen bietet (Uni Hamburg, o.J.).

Sie schaffen Unterstützungspotenziale, die zum Handeln befähigen, Mut und Zuversicht schenken, motivieren und das Gefühl des `Verstanden Werdens` und `nicht alleine seins` geben.



5.1.5 Appell

Wir als Forschungsteam und angehende Sozialarbeiterinnen appellieren zur praktischen Umsetzung dieser Empfehlungen an die einzelnen Schulen, an die Eltern, Schüler und an die Aufsichtsbehörden, diese Handlungsmöglichkeiten als akzeptabel und praktikabel zu bewerten sowie an die Öffentlichkeit, Politik und die Rechtslage mit Offenheit und Bereitschaft zur Entwicklung die Empfehlungen wahrzunehmen, zu installieren und zur Enttabuisierung beizutragen:

- Die Meldung über einen Vorfall liegt nicht in der Verantwortung des Kollegiums. Externe Ansprechpartner übernehmen diese Aufgabe.
- Die Schulen thematisieren die Existenz von Lehrgewalt und sehen den professionellen und offenen Umgang als Profilierung und Stärkung des Images der Schule.
- Die Installation von Kollegialer Beratung und verpflichtender Fortbildungen für Lehrer.
- Die Installation einheitlicher Handlungskonzepte an Schulen, welche transparent für alle beteiligten Instanzen sind.
- Die Definition und Konkretisierung von Kriterien über unzulässige Erziehungsmaßnahmen von Lehrern.
- Optimierung der multidisziplinären Zusammenarbeit durch Integration einer Fachkraft zur Betrachtung eines Falles aus Schülerperspektive.
- Die Installation von Hilfeeinrichtungen.

5.2 Wissenschaftliche Gütekriterien qualitativer Forschung

dem Buch `Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis` (Steinert & Thiele, 2008) ist die Gültigkeit der Untersuchung näher beschrieben und analysiert.

5.2.1 Validität

Die Validität misst verallgemeinert die Brauchbarkeit von Forschungsmethoden. Es soll überprüft werden, ob die Messinstrumente auch tatsächlich das erheben, was erhoben werden soll. In Bezug auf qualitative Designs gilt besonderes Augenmerk auf die Interpretation der erhobenen Daten zu legen. Die große Nähe zur Stichprobe kann schnell zu einer Verzerrung der Daten führen. Die Probanden sollten auf Voraussetzungen nicht-



strategischer Kommunikation und ihren Authentizitätsgrad hin analysiert werden (Steinert & Thiele, 2008). Um mit dem Erhebungsinstrument möglichst exakt den Gegenstand zu treffen, wurde wie geschildert der Interviewleitfaden bereits im Vorfeld den Professionellen der Organisation `Lernen ohne Angst e.V.` zur Prüfung zugesandt. Durch die Berücksichtigung des Feedbacks der Mitarbeiter der Organisation konnten wir das Kriterium der Validität, also die Wirksamkeit in Bezug auf unser Messinstrument erfüllen. Man spricht hier auch von Konstrukt Validität. Da es in der qualitativen Sozialforschung ebenso wichtig ist die Gültigkeit von Interpretationen darzulegen, also sie zu validieren, bedienten wir uns allgemein gültiger Forschungsverfahren, wie sie im Kapitel `Forschungsmethodik` näher beschrieben sind. Unsere Untersuchung erfüllt so auch den Bestand externer Validität. Der untersuchte Gegenstand stimmt mit dem Gegenstand, über den Aussagen getroffen werden, überein.

5.2.2 Reliabilität

In Bezug auf quantitative Forschungsdesigns bezeichnet die Reliabilität „den Grad der Genauigkeit, mit dem eine Methode einen Sachverhalt erfasst“ (Steinert & Thiele, 2008, S.61). Reliabilität bedeutet somit die Replizierbarkeit der Ergebnisse unter gleichen Bedingungen. Die Ergebnisse dieser Forschung können durchaus auf die Allgemeinheit bezogen werden. Würde die gleiche Forschung anhand derselben Forschungsinstrumente zeitnah durchgeführt werden, so ist zu erwarten dass deckungsgleiche Ergebnisse erzielt werden. Würde der Befragungszeitraum erheblich weiter auseinanderliegen, so kann aufgrund des sozialen Wandels absolut eine Abweichung bzw. Entwicklung der Ergebnisse festgestellt werden.

5.2.3 Objektivität

Die Objektivität misst, in wie fern ein Untersuchungsergebnis in der Durchführung, Auswertung und Interpretation vom Untersuchungsleiter nicht beeinflusst werden kann. (Lienert, 1989). Die Befragungen der Probanden haben in verschiedenen Räumlichkeiten stattgefunden. Festzuhalten ist, dass keine Interviews innerhalb von Schulen durchgeführt wurden. Lehrer konnten so ihren fachlichen Standpunkt vertreten, ohne sich möglicherweise durch den Befragungsort unter Druck gesetzt zu fühlen. Sie wurden alle in Gasthäusern befragt. Der Befragungsort wurde bewusst gewählt, da Gasthäuser eine vertraute Umgebung aus der Lebenswelt der Probanden darstellen, welche auf die ungewohnte Situation des Interviews kompensierend wirken kann (Lamnek, 2005). Die Befragung der Schüler und Eltern fand ebenso außerhalb der Schulen in den Elternhäusern unabhängig voneinander statt. Auch hier wurde die vertraute Umgebung zur Kompensation der ungewohnten Situation genutzt. Besonders in Hinsicht auf Schüler war dieser Aspekt für das Forschungsteam signifikant wichtig, um möglichst ungefilterte



Daten zu erhalten. Die Beamten der Bezirksregierung wurden auf deren Wunsch hin in dem zugehörigen Amtsgebäude befragt. „Um wirklich gute Interviews zu bekommen, muss man in die Lebenswelt dieser Menschen gehen und darf sie nicht in Situationen interviewen, die ihnen unangenehm oder fremd sind“ (Girtler, 1984, S. 151). Durch die offene Fragekultur der Interviewer konnten die Probanden bzw. die Ergebnisse kaum beeinflusst werden. Die Auswertung ist äußerst nah an der Realität gebunden und nicht verfälscht.

5.2.4. Repräsentativität

Die Generalisierung erfolgt in der qualitativen Sozialforschung durch typische Einzelfälle und nicht, wie bei der quantitativen Designs durch eine Menge an beliebiger Fälle. Untersuchungsgegenstand ist das Besondere. In dieser Untersuchung ist eine Teilmenge der Grundgesamtheit unter bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt worden. Der beschriebenen Stichprobe geht ein Induktionsprinzip voraus. Der Grundgedanke ist, von dem Besonderen auf allgemeine Fälle schließen zu können und so die Repräsentativität zu gestalten (Steinert & Thiele, 2008). Diese Form ist in empirischen Untersuchungen häufige Praxis.

5.3 Persönliche Reflexion der Untersuchung

Hier wird nun auf die Reaktionen der Anfragen zur Kooperation mit den beteiligten Instanzen sowie auf den gesamten Verlauf und der praktischen und theoretischen Herausforderungen dieser Forschungsarbeit Bezug genommen.

Ursprünglich wollten wir, das Forschungsteam, drei Schulen einer bestimmten Stadt im Kreis Steinfurt über den offiziellen Weg als Quelle nutzen. Wir haben die Schulen angeschrieben und unser Anliegen geschildert. Wir wollten einige freiwillige Schüler der 7. bis 8. Klasse befragen, freiwillige Eltern und etwa drei Lehrkräfte. Die Anfragen waren sehr offen gestalten und boten in der Umsetzung genügend Zeit, Handlungs- und Umstrukturierungsmöglichkeiten der Schulen sowie Angebote zu persönlichen Vorgesprächen. Alle Schulen gaben innerhalb von zwei Monaten keine Rückmeldung auf unsere Anfragen. Nach wiederholter Kontaktaufnahme von unserer Seite war keine der Schulen zu einer Kooperation bereit. Als Argumente wurden uns zeitliche und organisationsbezogene Gründe genannt. `Das Thema passt nicht zu uns und unserer Schulform. Gerne unterstützen wir Studenten, aber nicht bei diesem Thema` war eine für uns ausdrucksvolle Untermauerung von einem Schulleiter des Gymnasiums unserer These, dass Lehrgewalt tabuisiert wird. Wir entschieden uns nun dafür privat und unter dem Versprechen, dass in den Interviews die Namen der Probanden und der jeweiligen



Schulen anonym behandelt werden, an Adressaten heranzutreten. Die Suche nach Schülern und Eltern gestaltete sich leicht und wir fanden genügend Forschungsquellen, die sich für ein anonymisiertes Interview zur Verfügung stellten. Die Akquirierung nach möglichen Lehrkräften hingegen war durchaus schwieriger. Schließlich fanden wir jedoch Lehrer, die bereit waren mit uns ein Gespräch zu führen. Zudem fragten wir schriftlich bei der Bezirksregierung Münster an. Die Rückmeldung für ein Gespräch dauerte etwa drei Monate und wurde durch wochenlange Hartnäckigkeit unsererseits in Form von telefonischer Nachfrage belohnt. Den von uns erstellten Leitfaden konnten wir durch die Rückmeldung von der Organisation `Lernen ohne Angst e.V.` evaluieren und auf dieser Grundlage die Interviews führen.

Wir begannen, die einzelnen Systeme zu befragen und stellten nach kurzer Zeit fest, dass die Fragen der Leitfäden gut von uns ausgearbeitet wurden. Die daraus resultierende Exploration der Gesprächspartner führte dazu, dass die Interviews sehr umfangreich und ausführlich waren. Neben unseren Fragen des Leitfadens erzählten die Schüler und Eltern viel über persönliche Erfahrungen. Die Lehrkräfte sowie die Bezirksregierung Münster nannten uns einige Aspekte, die auf der organisationsbezogenen und dienstrechtlichen Ebene relevant sind und gaben Informationen darüber, wie das System Schule strukturiert ist und welche Rechte und Pflichten Beteiligte haben.

Die Aufbereitung und Auswertung der Gespräche waren demnach äußerst umfangreich und erforderte eine genaue und zielgerichtete Reduktion der Aussagen, da die Materialdichte hoch war. Dies gelang uns mit Hilfe der selektiven Protokolle und des Kategoriensystem ausgesprochen gut. Dennoch waren die komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen an einigen Stellen der Auswertung und der Beschreibung der Empfehlungen große aber letztendlich überwindbare Herausforderungen. Insgesamt betrachtet ist es uns trotz der anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, eine qualitative Forschung zu gestalten und genügend verwertbare Informationen zu sammeln, um Möglichkeiten einer Optimierung dieser Thematik zu erzielen.



6. FAZIT

Die zu Beginn dieser Forschungsarbeit aufgestellte dritte These `Die Integration aufgespürter Gegebenheiten und Prozesse führt zur Enttabuisierung von Lehrgewalt` und das daraus resultierende Forschungsziel `Prozesse festzustellen und Handlungsempfehlungen zu geben` ist abschließend als realistische Einschätzung und



mit Erfolg zu bewerten. Im Verlauf der Recherchen stellten wir fest, dass durchaus ein akuter Handlungsbedarf besteht, das Thema Lehrgewalt zu enttabuisieren. Der Prozess während der Untersuchung und die eindrucksvollen Gespräche mit den beteiligten Instanzen untermauerten diese Haltung. Unserer Auffassung nach ist der erste Schritt in Richtung Enttabuisierung ein klarer und

ungeschönter Blick auf das Problem. Das Bild beschreibt für uns die Situation im strukturellen Machtgefälle äußerst anschaulich und treffend. Die autoritäre Person steht im und über den Schatten seiner Anhänger. Um tatsächlich aus dem Schatten treten zu können, kann Einiges unternommen werden. Es sollten Hemmschwellen und Dogmatismen überwunden werden, um der Thematik ein Gesicht zu geben und den Graubereich im Tabu zu verlassen...

Wo Schatten ist, gibt es auch Licht!



LITERATURVERZEICHNIS

Bachmann, A. (2006). *LOA - Lernen ohne Angst e.V. Politische Interessen, Beamtenschutz*. Verfügbar unter <http://www.lernen-ohne-angst.de/> [7.04.2010]

Bachmann, A. (2010). E-Mail. *Re: Bachelorarbeit zum Thema Lehrgewalt*.

Bachmann, A. (o.J.). *LOA - Tipps für Betroffene*. Verfügbar unter <http://www.lernen-ohne-angst.de/index-Dateien/LoaTippsfuerBetroffeneKonfliktablauf.htm> [5.04.2010]

Becker, R. & Kortendiek, B. (2010). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bezirksregierung Münster (2009). *Lehrerfortbildung: Fortbildungsangebote der Bezirksregierung*. Verfügbar unter http://www.brms.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung4/Dezernat_46_Lehrerfortbildung/index.htm [8.04.2010]

Bildung in Deutschland (o.J.). *Arbeitsgemeinschaft Bildung für Deutschland: Sekundarstufe I*. Verfügbar unter <http://www.bildung-fuer-deutschland.de/was-ist-sekundarstufe-1.html> [12.04.2010]

Bleiberger, H. (2004). *Semesterarbeit: Sexualität im Alter/Altersheim*. Verfügbar unter <http://www.oegkv.at/uploads/media/sa04-bleiberger.pdf> [12.04.2010]

Bremische Bürgerschaft (2005). *Landtag 16. Wahlperiode: Mitteilung des Senats vom 15.02.2005*. Verfügbar unter http://www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/132/2313_1.pdf [8.04.2010]

Einszweidrei (2004). *Vier Monate auf Bewährung für Lehrer wegen Kanzler-Ohrfeige: Ammoser begründet Tat mit politischer Unzufriedenheit*. Verfügbar unter <http://www.123recht.net/article.asp?a=10229> [7.04.2010]

Finanztip – Infozentrum für Geld und Recht (2000). *Vom Lehrer gewatscht - Trommelfell geplatzt: Trotzdem kein Schmerzensgeld für Schüler*. Verfügbar unter <http://www.finanztip.de/recht/sonstiges/as0370.htm> [7.04.2010]

Fremdwort (o.J.). *Suchwort: Prozess*. Verfügbar unter: www.fremdwort.de/suche.php?term=Prozess [11.04.2010]

Galuske M (2009). *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Giesecke, Hermann. (2001). *Was Lehrer leisten: Porträt eines schwierigen Berufes*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Girtler, Roland. (1984). *Methoden der qualitativen Sozialforschung: Anleitung zur Feldarbeit*. Wien: Böhlau Verlag.

Gründer, T. & Hilt F. *Bei Stop ist Schluss! (2010): Werte und Regeln vermitteln*. Buxtehude: AOL Verlag.



Hesselink, M. & v.d. Dijk M. (2007). *Wie schreibe ich eine Seminar –und Bachelorarbeit: Technische Anleitung*. Saxion Hogeschool Enschede.

Hinsch, R. & Pfungsten, U. (2007). *Gruppentraining sozialer Kompetenzen: GSK*. Weinheim und Basel. Beltz.

Hoffinger, I. (2009). *Mobbing -Verletzende Worte vom Lehrer*. Verfügbar unter: www.focus.de/schule/schule/psychologie/psychoterror/tid-13404/mobbing-verletzende-worte-vom-lehrer_aid_362723.html [02.04.2010]

Jäger, U. (2000). *Erfahrungen und Perspektiven im Umgang mit Gewalt: Vortrag zur Dekade "Überwindung von Gewalt" des Ökumenischen Rates der Kirchen*. Verfügbar unter: http://www.friedenspaedagogik.de/themen/gewalt_ueberwinden/erfahrungen_und_perspektiven_im_umgang_mit_gewalt__1 [18.06.10]

Krumm V. (2002). *Erziehungsverträge mit Eltern oder Verhaltensverträge mit Schülern?: Zur Diskussion über einen Vorschlag der Unterrichtsministerin*. Verfügbar unter www.lernwelt.at/downloads/erziehungsvertraegemitelternoderverhaltensvert.pdf [28.04.2011]

Krumm V. , Eckstein K. (2002). *Geht es ihnen gut oder haben sie noch Kinder in der Schule?: Befunde aus einer Untersuchung über Lehrerverhalten, das Schüler, und manche Eltern krank macht*. Verfügbar unter www.lernwelt.at/downloads/gehtesihnengutoderhabensienochkinderinderschul.pdf [26.04.2011]

Krumm, V. & Weiß, S. (2002). *Ungerechte Lehrer: Zu einem Defizit in der Forschung über Gewalt an Schulen*. Salzburg: Institut für Erziehungswissenschaften Verfügbar unter http://www.learn-line.nrw.de/angebote/schulberatung/main/downloads/krumm_ungerechte_lehrer.pdf [8.04.2010]

Lamnek, Siegfried (2005). *Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch*. Basel: Beltz Verlag.

Landkreistag Nordrhein Westfalen.(o.J.). *Mitglieder: Kreise*. Verfügbar unter <http://www.lkt-nrw.de/deutsch/mitglieder/kreise/> [22.4.2011]

Lehramtsprüfungsordnung (2009). *Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen: Lehramtsprüfungsordnung – LPO*. Verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/LPO03.pdf> [8.04.2010]

Lehrerausbildungsgesetz (2002). *Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen: Lehrerausbildungsgesetz – LABG*. Verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/LABGNeu.pdf> [8.04.2010]

Lernen ohne Angst e.V. (o.J.). *Arbeit und Ziele*. Verfügbar unter <http://www.lernen-ohne-angst.de/index-Dateien/LoaLernenohneAngstziele.htm> [02.03.2011]

Lienert, Gustav A. (1989). *Testaufbau und Testanalyse*. München: Psychologie VerlagsUnion.

Lindemann, Holger. (2010). *Unternehmen Schule: Organisation und Führung in Schule und Unterricht*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.



Mayring, P. (2002). *Einführung in die Qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zum qualitativen Denken*. Weinheim: Beltz.

Meulemann, H. (2006). *Soziologie von Anfang an: Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur*. Wiesbaden: VS Verlag.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (2005). *Aufgaben und Geschäftsbereich*. Verfügbar unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Ministerium/MinisteriumAufgaben/index.html [06.04.2010]

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (2006). *Arbeits- und Gesundheitsschutz*. Verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/index.html> [6.04.2010]

Mogge, Grotjahn H. (2007). *Soziologie eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Nordamerikanische Fachverband für Psychologie (o.J.). Verfügbar unter <http://www.ahs-dg.be/PortalData/13/Resources/downloads/apanormen.pdf> [11.04.2010]

Panagiotidis, C. (2010). *Eine strukturationstheoretische Analyse der Konzeption organisationalen Lernens nach Senge*. Norderstedt: GRIN Verlag.

Pol, D. & van Grinsven, R. (2009). *Konfliktbewältigung und Widerstände: Ein Reader*. Enschede: Saxion.

Postel, T. (2008). *Schläge, Beleidigungen, Mobbing - Tabuthema Lehrergewalt: "Straftradition übernommen, die ihre Wurzeln in der Bibel hat"*. Verfügbar unter <http://www.stern.de/panorama/schlaege-beleidigungen-mobbing-tabuthema-lehrergewalt-616481.html> [8.04.2010]

Renges, A. (2010). In W. Lachenmaier (Hrsg.), *Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP): Mobbing in der Schule*, (S.1). Verfügbar unter http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_360.html [17.02.2010]

Ripperger, T. (2003). *Ökonomik des Vertrauens: Analyse eines Organisationsprinzips*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Schütte, J, (o.J.) . *Schulkonzept: Öffentlichkeitsarbeit stärkt Schule*. Verfügbar unter: http://www.schulkonzept.de/media/Oeffentlichkeitsarbeit_staerkt_schule.pdf . [27.03.2010]

Schaffer, H. (2002). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Freiburg in Breisgau: Lambertus.

Schaffer, H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Freiburg in Breisgau: Lambertus.

Schulgesetz NRW (2010). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen: Schulgesetz NRW – SchulG*. Verfügbar unter



http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf
[5.04.2010]

Schäfer, M. & Korn, S. (o.J.). *Studien zur Lehrergewalt*. Verfügbar unter
<http://www.lernen-ohne-angst.de/index-Dateien/StudienzurLehrergewalt.htm> [6.04.2010]

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009). *Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I*. Verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-SekI_01.pdf [5.04.2010]

Stascheit, U. (2007). *Gesetze für Sozialberufe: Bürgerliches Gesetzbuch*. Baden Baden: Nomos.

Stascheit, U. (2007). *Gesetze für Sozialberufe: Strafgesetzbuch*. Baden Baden: Nomos.

Stascheit U.2007. *Gesetze für Sozialberufe: Sozialgesetzbuch*. Baden-Baden: Nomos.

Steinert, E. & Thiele, G. (2008). *Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis*.
Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Stiff, Gianna & Zelz, Christina (2011). *Enttabuisierung von Lehrergewalt. Im Schlagschatten der Vorbilder?*. Münster.

Thoma, A. (2008). *Sozialer Wandel von Bildungsinstitutionen: Als Produkt von veränderten Bedeutungszuschreibungen*. Norderstedt: GRIN Verlag.

Uni Hamburg. (o.J.). *Soziales Netzwerk*. Verfügbar unter www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/153/15385.htm [27.04.2011]

Watzlawick, P., Beavin, J. H. & Jackson, D. D. (1985). *Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Huber.

Weltgesundheitsorganisation Europa (2002). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung*. Verfügbar unter:
http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf
[23.04.2010]

Wissenmedia GmbH (o.J.). *Bildung: Ursache*. Verfügbar unter
www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/bildung/index.page=1263912.html [11.04.2010]

Wortschatz Lexikon (o.J.). *Wort: Gegebenheit*. Verfügbar unter http://wortschatz.uni-leipzig.de/cgi-bin/wort_www.exe?site=1&Wort=Gegebenheit [11.04.2010]

Zülsdorf R-G. (2008). *Strukturelle Konflikte in Unternehmen: Strategien für das Erkennen, Lösen, Vorbeugen*. Wiesbaden: Gabler Verlag.



ANLAGEN

A. Interviewleitfäden

B. Selektive Protokolle der Interviews



ANLAGE A - Interviewleitfäden

Leitfaden für das Interview mit der Bezirksregierung Münster

Leitfaden/ Verlauf: - Begrüßung, Vorstellung

- Einführung in das Thema, kurze Erläuterung über das Ziel unserer Forschung

Mögliche Fragen:

- Wie definiert die Aufsichtsbehörde Mobbing/Lehrergewalt?
- Welche Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten hat das Schulamt?
- Welche Berufsbezeichnungen bzw. welche Ausbildungen sollte man erlangt haben, um hier zu arbeiten?
- Welche zusätzlichen Qualifikationen sind erforderlich?
- Welche Art von Beschwerden gelangen zu Ihnen?
- Statistiken
- Welche allgemeinen Rechte und Pflichten haben, Lehrer, Schüler, Eltern?
- Welche Rechte und Pflichten haben sie?
- Was passiert, wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt?
- Wie sieht anhand eines Fallbeispiels der offiziell, rechtliche Weg aus?
- Gibt es ein standardisiertes Verfahren oder gibt es Handlungsspielraum?
- Wo bewegt sich der Handlungsspielraum? Welche alternative Möglichkeiten gibt es zur Klärung solcher Beschwerden?
- Werden die Verfahrensweisen kontinuierlich evaluiert und angepasst?
- Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betroffene (Schüler, Eltern, Lehrer)?
- Welche Kriterien müssen gegeben sein, damit Konsequenzen für Lehrer folgen?
- Welche Konsequenzen gibt es? -Statistiken (häufigste Konsequenz?)
- Wie langwierig ist ein Prozess von der ersten Beschwerde bis zur Konsequenz?
- Welche Kooperationspartner haben sie?
- Wie sieht ihre Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema „Lehrergewalt“ aus?
- Welche präventiven Maßnahmen werden zurzeit in der Öffentlichkeit, in den Schulen zu dem Thema durchgeführt?
- Welche (unabhängig von Aufsichtsbehörde und den Schulen) Anlaufstellen für Betroffene, gibt es?
- Wie gehen sie mit der Zwitterfunktion um?
- Welche Schwierigkeiten/ Hemmschwellen sehen sie in dem System bei den verschiedenen Instanzen (Schüler, Eltern, Lehrer, Aufsichtsbehörde)?
- Aus unseren Recherchen geht hervor, dass das Thema eher tabuisiert wird. Wie sehen sie das?
- Was trägt ihrer Ansicht nach dazu bei?
- Welche Verbesserungsideen haben sie? Welche Wünsche haben sie als Vertreter/in der Bezirksregierung?

- Abschluss/Verabschiedung



Leitfaden Schüler

Rahmen: Tonbandaufnahme. Personenbezogene Daten werden nicht aufgenommen. Interviewer: Gianna Stiff und Christina Zelz.

Leitfaden /

Verlauf: Einführung: Wo fängt Mobbing bzw. Gewalt an?

- Fallbeispiel einbringen (Situation: Lehrer mobbt Schüler/in)

-Schüler sollen sich in die Situation hineinversetzen.

Mögliche Fragen:

- Gefühle/Gedanken in Situation? Gegenüber dem Lehrer, anderen Mitschülern, gegenüber Eltern?
- Falls von eigenen Erfahrungen erzählt wird: Wie hat der betroffene Schüler reagiert/gehandelt? Wie war in diesen Situationen der Weg?
- ersten Schritt?
- positiven/negativen Folgen kann dieser Schritt haben?
- alternativen Ideen?
- Wissen über offizielle, rechtliche Weg, Rechte? Wenn ja, -Erläuterung.
- Umgang mit dem Thema „Lehrgewalt“ an Schule/ in der Stadt?
- Projekte? Aufklärungs -bzw. Infoveranstaltungen?
- Ansprechpartner?
- Welche Schwierigkeiten/Hemmschwellen stellen sich in der Rolle als Schüler ?
- Wir haben herausgefunden, dass das Thema tabu ist bzw. wenig darüber gesprochen wird? Wie seht ihr das?
- Was muss passieren, damit das Thema nicht mehr so stark tabuisiert wird?
- Welche Wünsche habt ihr? Idealfall?

Leitfaden Eltern

Rahmen: Tonbandaufnahme. Personenbezogene Daten werden nicht aufgenommen. Interviewer: Gianna Stiff und Christina Zelz.

Leitfaden /

Verlauf: Einführung: Wo fängt Mobbing bzw. Gewalt für sie an?

- Fallbeispiel einbringen (Situation: Lehrer mobbt Schüler/in bzw. eigenes Kind)

-Eltern sollen sich in die Situation hineinversetzen.

Mögliche Fragen:

- Wie würden sie sich in dieser Situation fühlen/ was denken? - Gegenüber dem Lehrer, dem eigenem Kind, anderen Eltern?



- Falls von eigenen Erfahrungen erzählt wird: Wie hat der betroffene Schüler reagiert/gehandelt?
- Was würden sie als Eltern als ersten Schritt tun?
- Welche positiven/negativen Folgen kann dieser Schritt haben?
- Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten/Ideen haben sie?
- 2.,3.,4.,...Schritt? (Welche positiven/negativen Folgen, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten/Ideen gibt es jeweils noch?)
- Falls eigene Erfahrung: Wie war in diesen Situationen der Weg? Ansprechpartner in Schule? Resultate?
- Wissen sie wie der offizielle, rechtliche Weg bei Lehrgewalt aussieht, was sie tun können und was ihre Rechte sind? Wenn ja, -Erläuterung.
- Wie wird mit dem Thema „Lehrgewalt“ an der Schule ihrer Kinder bzw. in der Stadt in der sie Leben umgegangen?
- Projekte? Aufklärungs -bzw. Infoveranstaltungen? Ansprechpartner?
- Welche Schwierigkeiten/Hemmschwellen stellen sie in der Rolle als Elternteil fest – Beziehung Eltern-Kind, Beziehung Eltern-Lehrer, etc. (die dazu beitragen, dass Lehrgewalt zurzeit nicht thematisiert wird)?
- Aus unseren Recherchen geht hervor, dass das Thema tabuisiert wird. Wie sehen sie das?
- Was muss passieren, damit das Thema nicht mehr so stark tabuisiert wird?
- Welche Wünsche haben sie? Wie sollte im Idealfall mit dem Thema umgegangen werden?

Leitfaden Lehrer

Rahmen: Tonbandaufnahme. Personenbezogene Daten werden nicht aufgenommen. Interviewer: Gianna Stiff und Christina Zelz.

Leitfaden/

Verlauf: Einführung: Wo fängt Mobbing bzw. Gewalt für sie an?

- Lehrer soll sich in ein Fallbeispiel (Situation: Lehrerkollege mobbt Schüler, sie wissen davon) hineinversetzen.

Mögliche Fragen:

- Wie würden sie sich fühlen? -Gegenüber dem Lehrer, dem betroffenen Schüler, den Eltern, den Kollegen?
- Was würden sie als ersten Schritt tun? Wann würden sie handeln?
- Welche positiven/negativen Folgen kann dieser Schritt haben?
- Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten/Ideen gibt es noch?
- 2.,3.,4.,...Schritt? (Welche positiven/negativen Folgen, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten/Ideen gibt es jeweils noch?)



- Wissen sie wie der offizielle, rechtliche Weg bei Lehrergewalt aussieht, was sie tun können und was ihre Rechte sind? Wenn ja, -Erläuterung.
- Wie wird mit dem Thema „Lehrergewalt“ an ihrer Schule umgegangen?
- Projekte? Aufklärungs -bzw. Infoveranstaltungen?
- Welche Ansprechpartner haben Sie?
- Würden Sie diese nutzen? Weshalb/ Weshalb nicht?
- Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema „Lehrergewalt“ ihrer Meinung nach in ihrer Stadt aus?
- Welche Schwierigkeiten/ Hemmschwellen sehen sie in ihrer Rolle als Lehrer/ Kollege? (Und in anderen Instanzen: Schüler, Eltern, Lehrer, Schulamt)?
- Aus unseren Recherchen geht hervor, dass das Thema eher tabuisiert wird. Wie sehen sie das? Was trägt ihrer Ansicht nach dazu bei?
- Was muss passieren, damit das Thema nicht mehr so stark tabuisiert wird?
- Welche Verbesserungsideen haben sie?
- Welche Wünsche haben sie als Lehrer? Idealfall?



	<p>und sachdienliche Fragen zu stellen. Personalangelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. D.h. aufgrund Beamtendatenschutz werden an Betroffene keine konkreten Ergebnisse/Konsequenzen mitgeteilt. Manchmal treten Schulleiter an uns heran. Wir sind bestrebt, dass es intern in der Schule geklärt wird, bevor wir einschreiten. Es sei denn es gibt eklatante Vorwürfe. Bei sexuellen Übergriffen wird der Lehrer während des Verfahrens schon vom Dienst suspendiert. Aber sonst arbeiten die Lehrer während des Verfahrens erstmal so weiter, evtl. punktuell z.B. während des Verfahrens in andere Klasse. Es kann nur subjektive Einschätzungen/Empfindungen und Entscheidungen für die individuellen Fälle neben der rechtlichen Situation geben. Schwierig ist es da wo es sehr stark um Wertungen und Formulierungen geht. Da muss es Unterscheidungen auch bezogen auf Schulform und Alter und Entwicklung der Schüler geben. Das Formelle Recht, das Verfahren ist genau geregelt. Im sogenannten materiellen Recht gibt es tatsächlich nur eine Regel: 34 Beamtenstatusgesetz (körperl. Übergriffe, Gewalt- Verstoß gegen Wohlverhaltenspflicht) „Ihr Verhalten muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert.“ Das ist im Grunde die einzige gesetzliche Regelung. Im Einzelfall können wir dann noch in der Rechtssprechung recherchieren, ob es vergleichbare Fälle gibt. Aber ansonsten müssen wir uns auf das eigene Gespür verlassen. Erziehungsmaßnahmen der Lehrer sind auch nicht genau definiert. Es ist schwierig, noch weitere Regeln zu entwickeln oder das genauer zu definieren, da die Fälle so unterschiedlich sind. Das ist grenzwertig, sich hauptsächlich an Wertansprüchen der Gesellschaft orientieren zu müssen. Wir sehen kein Problem darin, dass Lehrer in der Bezirksregierung arbeiten und Entscheidungen in solchen Fällen treffen. Wir sehen zu mindestens</p>	<p>Beamtendatenschutzes</p> <p>Bei einer Zeugenanhörung dürfen Lehrer anwesend sein und sachdienliche Fragen stellen.</p> <p>Eine interne Lösung der Schule bevorzugt Bezirksregierung.</p> <p>Bei sexuellen Übergriffen erhält Lehrer bereits während des Verfahrens Konsequenzen. Bei geringeren Vorfällen nicht.</p> <p>Neben der rechtlichen Lage hängen Entscheidungen von der subjektiven Einschätzung/Empfindung der Sachbearbeiter ab.</p> <p>Ob abwertende Äußerungen zu Konsequenzen führen, hängt vom Alter und der Entwicklung des Betroffenen ab.</p> <p>Das formelle Recht ist geregelt.</p> <p>Es gibt im materiellen Recht eine einzige Regelung.</p> <p>Das Gespür der entscheidenden Personen ist handlungsleitend.</p> <p>Zulässige Erziehungsmaßnahmen der Lehrer sind nicht konkret definiert.</p> <p>Aufgrund der Individualität der Fälle kann es keine differenzierte Regeln geben.</p> <p>Bezirksregierung sieht kein großes Risiko darin, dass ehemalige Lehrer die</p>	<p>4.</p>	<p>darf bei Zeugenaussage anwesend sein und sachdienliche Fragen stellen. Betroffene Schüler erfahren aufgrund Beamtendatenschutz nicht, welche konkrete Konsequenz erfolgt.)</p> <p>Solidarisierungseffekte aufgrund der Tatsache, dass ehemalige Lehrer in BZ arbeiten schließt Bezirksregierung nicht</p>
--	--	---	-----------	--



	<p>kein großes Risiko. Das da Solidarisierungseffekte entstehen können, wollen wir gar nicht ausschließen. Wir haben die naive Hoffnung, dass sie nicht übermäßig parteiisch reagieren. Wir empfinden das eher als Vorteil, da Lehrer ihre Erfahrungen einbringen können. Wir betrachten die Fälle nur mit der juristische Brille. Das Zusammenführen beider fachlicher Ansätze bringt es zu einem guten Ergebnis. Sprachliche und sozialkompetente Barrieren der Eltern können dazu führen, dass sie sich nicht beschweren. Es fehlen gewisse Informationen und Hilfen der Öffentlichkeit.</p>	<p>Entscheidungen parteiisch fällen.</p> <p>Solidarisierungseffekte schließt B.-Regierung nicht aus.</p> <p>Es gibt die naive Hoffnung, dass sie nicht parteiisch agieren.</p> <p>Die Praxiserfahrung der Lehrer wird als Vorteil für Entscheidungen gesehen. – Multidisziplinärer Ansatz. (Zwitterfunktion)</p> <p>Sprachliche und sozialkompetente Barrieren führen zur Handlungsunfähigkeit mancher Eltern.</p> <p>Es fehlt Wissensvermittlung der Öffentlichkeit.</p>	<p>5.</p>	<p>aus. (naive Hoffnung, das sie nicht parteiisch agieren, Lehrer in Schule werden selbst von Juristen als Kollegen bezeichnet, werden aber Vorteil: Praxiserfahrung).</p> <p>Sprachliche , sozialkompetente Aspekte und Unwissenheit sind Barrieren von Eltern und Schülern.</p>
<p>3. Tabuthema/ Enttabuisierung</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit sieht eher nur mittelbar aus. Eigentlich nur dann, wenn die Eltern das öffentlich machen. Wir kommunizieren aus der Verantwortung für Lehrer und der schulischen Situation und dem Opfer heraus nicht pressetechnisch. Allgemein zum Thema Mobbing, Cybermobbing etc. gibt es vereinzelt Informationen von der Bezirksregierung über Publikationen, aber nicht kontinuierlich. Es wäre übertrieben zu sagen, dass wir zum Thema eine Pressepolitik betreiben. Gerade weil wir das Thema eher als Verantwortung innerhalb des Systems sehen. Es gibt zahlreiche Projekte an den Schulen zu Mobbing arbeiten. Aber welche genau, da sind wir gerade überfragt.</p> <p>Ein Tabu setzt für uns voraus, dass es ein großes Thema ist und dann platt gedrückt wird. Und wir glauben nicht das Lehrgewalt</p>	<p>Wissen über Lehrgewalt wird von der Öffentlichkeit nicht vermittelt.</p> <p>Eltern treiben Öffentlichkeitsarbeit zum Thema an.</p> <p>Bezirksregierung kommuniziert nicht pressetechnisch zum Thema Lehrgewalt.</p> <p>Es gibt vereinzelt Publikationen über Mobbing unter Schülern.</p> <p>Lehrgewalt sollte ausschließlich innerhalb des Systems thematisiert werden.</p> <p>Lehrgewalt ist kein großes Thema, als das es tabuisiert werden</p>	<p>1.</p> <p>2.</p>	<p>Lehrgewalt wird nicht durch BZ weder von Schulen und nur durch Eltern in Öffentlichkeit thematisiert.</p> <p>Aufgrund Fürsorge und Verantwortung für Image der Schule und der BZ wird Lehrgewalt ausschließlich innerhalb des Systems Schule thematisiert.</p>



	<p>ein großes Thema ist. Auch aufgrund der begrenzten Anzahl der Beschwerden. Früher oder später kommen eklatante Fehlverhalten von Lehrern heraus. Eltern sind sensibilisiert für das Thema. Die Hemmschwelle der Eltern die Schulleiter oder uns zu informieren, ist nicht groß. Kollegialisierung ist ein normaler Impuls und kein Tabu. Außerdem im Lehrerkollegium ist jeder für sich unterwegs und agiert nicht als Team. Insofern ist die Bereitschaft das gemeinsam unter einer Decke zu halten nicht so hoch. Eine riesen Dunkelziffer wäre ein Indiz für ein Tabu, aber dies ist nicht der Fall.</p> <p>Seit 2007 insgesamt 12 Fälle (Disziplinarverfahren) bezogen auf einen Personenkreis von 30tausend gehabt. Das ist nicht viel.</p>	<p>könnte.</p> <p>Eine begrenzte Anzahl der Beschwerden beweist, das es kein großes Thema ist.</p> <p>Eltern haben keine Hemmschwelle sich zu beschweren.</p> <p>Kollegialisierung führt nicht zur Tabuisierung.</p> <p>Solidarisierungseffekte der Lehrer gibt es nicht, da diese keine Teammentalität aufweisen.</p> <p>Die vorhandene Dunkelziffer Betroffener schließt aus, dass Lehrergewalt ein Tabuthema ist .</p> <p>In einem Zeitraum von 4 Jahren hat es 12 Fälle in NRW gegeben, die zum Disziplinarverfahren geführt haben. Diese geringe Zahl beweist, dass Lehrergewalt kein großes Thema ist.</p>	3.	<p>Die Existenz des Tabus wird diskreditiert. (begrenzten Anzahl der Beschwerden, geringe Dunkelziffer und Geringfügigkeit des Themas Lehrergewalt sowie des Nichtvorhandenseins der Kollegialisierung eines Lehrerkollegiums, Hemmschwelle der Eltern, Schüler gibt es nicht)</p>
4. Wünsche/ Idealfall	<p>Konflikte/ Auseinandersetzungen sollten vermehrt intern geklärt werden. Schulen /Lehrer/Eltern /Schüler sollten mehr Ansprechpartner haben. Beratende, wissensvermittelnde Hilfe, die auch über bereits vorhandene Hilfe informiert.</p>	<p>Interne Klärung der Schulen, ausreichende Ansprechpartner für Betroffene, Hilfen die über bereits vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten informiert.</p>	1.	<p>Interne Klärung der Schulen, ausreichende Ansprechpartner, informierende öffentliche Hilfen.</p>

Funktionen/Aufgaben/Zuständigkeiten:

Obere Schulaufsichtsbehörde (BZ) ist für alle Personalangelegenheiten von Lehrer/in an öffentlichen Schulen zuständig.

Beruf: Beamten von mittleren und gehobenen Dienstes.

Voraussetzung: Nach Mittlere Reife/Abi /Fachabi entsprechende Ausbildung im Verwaltungsbereich.

Leitung der Abteilung sind häufig Juristen d.h. haben ein Studium in Rechtswissenschaften, Gesellschaftswissenschaft, oder vergleichbare absolviert.

Zum großen Teil arbeiten in der BZ ehemalige Lehrer/Schulleiter und sind für die schulfachliche Aufsicht zuständig.

Es gibt bei jeder Beschwerde eine Einzelfallprüfung. D.h. es wird ein Gespräch geführt. Häufen sich die Vorfälle bei einem bestimmten Lehrer (4/5 mal) dann erfolgt genaue Überprüfung.



Es müssen sogenannte `zureichende tatsächliche Anhaltspunkte` für ein Dienstvergehen vorliegen, damit das Verfahren eingeleitet werden kann. Dann werden Beweise erhoben, Zeugen befragt, ggf. Sachverständigengutachten hinzugezogen. Auf dieser Grundlage wird dann ein Ermittlungsbericht verfasst, der dem beschuldigten Lehrer zugesandt wird. Der Lehrer kann Stellung nehmen. Dann wird die Entscheidung getroffen, ob das Verfahren aufgrund mangelnder Beweise eingestellt wird, eine Disziplinarverfügung in Form von Verweisen, Kürzung der Dienstbezügen erwirkt oder aber bei gravierendem Fall eine Disziplinarlage beim Verwaltungsbericht eingereicht wird. Das Gericht kann dann den Lehrer zurückstufen (vom Beamtenstatus) oder vom Dienst entfernen. Zu Statistiken konnten/wollten sie keine Auskunft geben.

Auszug Interview Eltern

Kategorie	Paraphrase	Generalisierung	Nr.	Reduktion
1. Definition Mobbing/ Lehrer- gewalt	Mobbing fängt dann an wenn es gezielt gegen ein Kind oder eine Gemeinschaft gerichtet wird. Persönliche verbale Angriffe, da fängt es an. Ich denke wenn gezielt danach gesucht wird und über einen längeren Zeitraum passiert, bewusst ist. Aber das Wort Mobbing finde ich nicht passend. Es ist schon ein Modewort und wird sehr schnell missbraucht.	Mobbing meint gezielt bewusste Angriffe über einen längeren Zeitraum. Mobbing ist ein Modewort.	1.	Mobbing/Lehrergewalt beginnt bereits bei gezielten, bewussten verbalen Angriffen über einen längeren Zeitraum.
2. Hemm- schwellen der möglichen Handlungs- wege	Man ist wütend, sauer. Das eigene Kind tut einem unendlich leid und es weckt in einem den Beschützerinstinkt. Aber auch Hilflosigkeit. Das ist eine Gradwanderung was man macht als Elternteil. Man hat Angst davor etwas zu sagen, weil man denkt letztendlich ist der Leidtragende das Kind. Und wenn es in den Zensuren ist. Lehrer fordern Mitarbeit der Eltern ein, aber wollen keine eigene Meinung und Kritik von den Eltern hören. So erhält man das Gefühl, dass es nicht ankommen würde. Ich würde versuchen in die Sprechstunde des Lehrer zu gehen. Ob man weiterkommt weiß ich nicht. Aber vielleicht würde ich auch erstmal die Situation beobachten. Solange die Zensuren stimmen und das Kind mitkommt, sagt man vielleicht lieber erstmal nichts. Wenn es nicht mehr geht würde ich evtl. den Vertrauenslehrer oder die Elternpflegschaft ansprechen. Wobei Vertrauenslehrer ist auch	Hilflosigkeit, Wut und Angst sind Empfindungen der Eltern. Angst zu handeln, da Kind der Leittragende ist. Lehrer wollen keine Kritik der Eltern. Dies führt zu Hemmungen die Lehrer anzusprechen. Erst wenn die Situation nicht mehr auszuhalten ist, überwinden sich Eltern und sprechen das Problem an. Ansprechpartner sind die Lehrer selbst, Vertrauenslehrer, Direktor, Elternpflegschaft. Die Kollegen sind	1.	Aus Angst vor Machtposition der Lehrer, sprechen Eltern das Problem nicht an bzw. warten bis zur äußersten Grenze.



	<p>immer eine schwierige Geschichte. Eine Krähe hackt der Anderen kein Auge aus. Wenn es wirklich um Mobbing geht, wird er sich rausreden. Direktor wäre auch keine gute Wahl. Das hat mit der Person an sich zutun, ob man sich gut aufgehoben fühlt oder ob man weiß, dass die Schule sich nach außen einfach nur gut darstellen will. Sowas wird dann totgeschwiegen. Man kann dann noch über den Klassenlehrer gehen. Man hat keinen direkten Ansprechpartner. Einen Sozialarbeiter kann man ansprechen, wenn man den hätte. Aber wenn der auch permanent in der Schule ist, ist der doch auch nicht unbefangen. Dann gibt's noch die Bezirksregierung Münster. Wenn man ernsthaft dagegen angehen will. Ich weiß nicht was dann in Kooperation mit der Bezirksregierung passiert und welche Rechte und Pflichten ich habe. Der Weg des geringsten Widerstandes ist das Kind von der Schule zu nehmen. Meistens wollen die Kinder jedoch nicht wechseln. Man will nicht ,dass das Kind gegenüber den anderen Schülern eine Sonderrolle bekommt. Auch die Eltern haben den gesellschaftlichen Leistungsdruck, tragen Verantwortung für Schulleistungen der eigenen Kinder. Das ist eine Hemmschwelle, dadurch wartet man erstmal ab. Noch Schwieriger ist es für Eltern die wenig Selbstbewusstsein haben oder auch vielleicht eine Sprachbarriere haben.</p>	<p>parteilich und schützen den betroffenen Lehrer.</p> <p>Die Persönlichkeit und die Beziehung der möglichen Ansprechpartner spielen eine große Rolle, sich dieser Person anzuvertrauen.</p> <p>Es gibt keinen Ansprechpartner im Schulsystem, der unbefangen ist.</p> <p>Image der Schule steht im Vordergrund.</p> <p>Unwissenheit über eigene Rechte, Pflichten und Wege hemmt Eltern die Bezirksregierung zu informieren.</p> <p>Geringster Widerstand und einfachster Schritt ist das Kind von der Schule nehmen.</p> <p>Gesellschaftlicher Druck bezüglich der Verantwortung der Eltern über die Leistungen ihrer Kinder führt zum Schweigen.</p> <p>Geringes Selbstwertgefühl und Sprachbarrieren führen dazu, das einige Eltern sich nicht in der Lage fühlen, sich zu beschweren.</p>	<p>2.</p> <p>3.</p> <p>4.</p>	<p>Mögliche Ansprechpartner sind parteilich.</p> <p>Das Image der Schule hat Priorität.</p> <p>Unwissenheit über Thema, Leistungsdruck, soziale und kommunikative Barrieren hemmen die Eltern zu handeln und führen eher zum Schulwechsel der Schüler.</p>
<p>3. Tabuthema/ Enttabuisierung</p>	<p>Ich wüsste nicht, dass in der Schule überhaupt mit dem Thema umgegangen wird. Auch in der Stadt nicht.</p> <p>Es ist ein Tabuthema in den Schulen. In der Presse, in der Öffentlichkeit nicht. Dort wird es immer mehr thematisiert. Bei den Lehrer ist das ein Tabuthema. Sie haben ihre Machstellung und die nutzen sie aus. Wenn die jetzt anerkennen, dass es das gibt, würde es Handlungsbedarf geben und das wollen die nicht. Im Schulsystem wird es tabuisiert. Enttabuisierung wird schwierig</p>	<p>In der Schule und in der Stadt wird Mobbing/Lehrergewalt nicht thematisiert.</p> <p>Lehrergewalt wird in der Öffentlichkeit thematisiert.</p> <p>Tabuisierung findet in der Schule bei den Lehrern selbst statt.</p>	<p>1.</p>	<p>Mobbing/Lehrergewalt wird in der Schule tabuisiert. In der Öffentlichkeit thematisiert.</p>



	sein. Eine externe Aufklärung müsste soweit sein, dass Lehrer wissen, das hat Folgen, Eltern reagieren mehr und schneller.	Präsents des Themas in der Öffentlichkeit und schnellere Konsequenzen führen zur Enttabuisierung. (Eltern würden eher handeln. Lehrer reagieren auf Präsents)	2.	Enttabuisierung durch Präsents/Aufklärung des Themas und Handlungskompetenz der Schüler, Eltern und Öffentlichkeit.
4. Wünsche/ Idealbild	Eine externe Beratung wäre gut. Da würde ich eher hingehen als mein Kind von der Schule zu nehmen. Son Flyer `ihre Rechte als Eltern` müsste es geben. Je informierter ich bin, desto offener kann ich damit umgehen und es würden sich mehr Leute Hilfe holen. Diese externe Stelle sollte auch auf die Schüler zugehen. Anonymität kann wichtig sein, um sich eher Hilfe zu holen. Es ist trotzdem wichtig und hilfreich, dass die Lehrer wissen, die Eltern haben da ein sehr gutes Auge drauf und auch Handlungskompetenz. Aufklärung der Schüler und Eltern über den Begriff Mobbing ist bedeutend. Damit eben nicht leichtfertig mit dem Wort umgegangen wird und evtl. Lehrer zu Unrecht beschuldigt werden. Es sollte Fortbildungen geben, die den Lehrern Handlungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten bieten, um Überforderung und Fehlverhalten vorzubeugen. Der Idealfall ist wirklich, dass es eine externe Beratungsstelle gibt, die sich einklinkt und dann unterstützt. Aber die hat man ja im Moment überhaupt nicht.	Externe Ansprechpartner, die Wissen vermitteln. Je informierter die Eltern, desto eher wird Hilfe eingeholt. Externe Institution sollte auch auf Schüler zu gehen. Anonymität sollte ein Kriterium sein. Lehrer Wissen, dass Eltern Handlungskompetenz bezüglich des Themas haben. Begriff Mobbing, die Ernsthaftigkeit und Konsequenzen einer Beschwerde sollten bei Schülern und Eltern klar definiert sein. Der Idealfall ist eine örtliche, von der Schule ausgelagerte Institution.	1.	Örtliche, von der Schule ausgelagerte Institution, die informiert und aufklärt, auf Eltern, Schüler und Schulen zugeht, den Prozess begleitet und Anonymität gewährt.

Auszug Interview Lehrer

Kategorie	Paraphrase	Generalisierung	Nr.	Reduktion
1. Definition Mobbing/ Lehrer-gewalt	Mobbing setzt bewusstes geplantes Handeln voraus jemanden auszugrenzen und zu verletzen. Das kann verbal sein, Missachtung bis hin zur körperlichen Gewalt. Das Wichtigste ist bewusstes Handeln.	Mobbing ist eine bewusst geplante Ausgrenzung, Verletzung und Missachtung verbaler und körperlicher Art.	1.	Bewusst, geplante Ausgrenzung, Verletzung und Missachtung verbaler und körperlicher Art.
2. Hemmschwellen der	Die Situationen, die ich kenne würde ich nicht als Mobbing bezeichnen. Oft sprechen	Mobbingsituationen gibt es nicht.	1.	Die Existenz von Mobbing wird diskreditiert.



	Öffentlichkeit und auch die Eltern mehr ein Auge drauf werfen.	Eltern bezüglich Lehrerverhalten.		
4. Wünsche/ Idealbild	Äußere Bedingungen müssen geändert werden und Fortbildungen besonders zu verhaltensauffälligen Kindern, da ja in der Lehrerausbildung nicht intensiv genug auf Pädagogik eingegangen wird, sollten verpflichtend sein. Ich finde ja auch, dass es an der Unterrichtskonzeption der Schule liegt. Wir führen gerade das `Grüner-Modell` ein. Das beruht auf klare Regeln/Rituale und positiver Verstärkung bzw. mit dem Belohnungsprinzip. Das gibt aber auch wieder neue Handlungsoptionen für Lehrer auf.	Wunsch nach Veränderung der Arbeitsbedingungen. Wunsch nach Verpflichtung entsprechender Fortbildungen. Wunsch nach einheitlichen Arbeitsprinzipien durch bestimmte Konzeptionen.	1.	Schulklimafördernde Arbeitsbedingungen, Fundiertes Wissen und Handlungskompetenz in Konflikten für Lehrer. Einheitliche Arbeitsleitlinien durch konkrete Konzepte.

Auszug Interview Schüler

Kategorie	Paraphrase	Generalisierung	Nr.	Reduktion
1. Definition Mobbing/ Lehrergewalt	Ich finde es kommt nicht auf Härte der einzelnen Aktionen sondern auf die Regelmäßigkeit an. Und es fängt schon an, wenn der Lehrer gezielt Leute dran nimmt, obwohl er weiß dass er es nicht kann.	Dauerhaft auf eine Person gezielt gerichtet. Mobbing beginnt bei verbalen und psychischen Erniedrigungen.	1.	Regelmäßig, gezielt, verbale, psychische und körperliche Erniedrigungen.
2. Hemmschwellen der möglichen Handlungswege	Der Lehrer nutzt seine Machtposition gegenüber der Klasse aus. Ich denke die anderen Mitschüler haben Verständnis, die bekommen es ja auch mit. Und wenn es gar nicht mehr geht und es echt hart ist, würde ich es auch meinen Eltern erzählen. Ich würde versuchen gegen den Lehrer vorzugehen und mich an den Vertrauenslehrer oder den Schulleiter wenden. Oder an die Jahrgangstufenleitung. Die Ergebnisse, wenn man sich an den Vertrauenslehrer gewendet hat, sind meistens mangelhaft. Ich kann mir vorstellen, dass Lehrer die was bewegen wollen, sich nicht trauen. Besonders	Hilflosigkeit, Wut über Machtungleichheit bzw. Ausnutzen der höheren Macht. Emotionale Unterstützung der Mitschüler. Erst wenn Mobbing nicht mehr ausgehalten werden kann, werden Eltern als Hilfe installiert. Ansprechpartner an Schulen werden in Anspruch genommen. Lehrer haben Angst/Befürchtungen vor Konsequenzen, wenn sie einen Kollegen des Mobbings bezichtigen.	1. 2. 3.	Machtungleichheit zwischen Schüler und Lehrer. Erst wenn Mobbing nicht mehr ausgehalten werden kann, werden Eltern als Hilfe installiert. Lehrerkollegen haben Angst/Befürchtungen vor Konsequenzen. Ergebnis: Sie handeln nicht, -aufgrund



	<p>wenn ein Lehrer eine Sonder-position hat. Der Beispielsweise den Stundenplan schreibt. Diesen verpfeift man dann als Kollege nicht. Im Kreis der Lehrer wird es totgeschwiegen. Ich würde dann die Schule wechseln. Oder mich würde das gar nicht mehr berühren, da ich weiß, dass der Lehrer mich halt nicht mag. In den Situationen würde ich dann einfach resignieren. Der Handlungsspielraum von uns und ich glaube von den Eltern ist eben begrenzt. Man kann ja nichts erreichen. Bei uns haben schon mal mehrere Eltern Treffen organisiert und mit dem Lehrer gesprochen. Aber das hat gar nichts gebracht. Der unterrichtet immer noch in der gleichen Art und Weise die selben Klassen. Es gibt falsche Ansprechpartner, sich über sowas zu be-schweren. Also Lehrer sollen Lehrer verpfeifen. Das geht ja nicht. Zudem ist es auch hinderlich, wenn eine Be-schwerde über den Schulleiter geht. Viele Dinge werden vom Schulleiter runter gespielt und verschwiegen. Nach außen hin und auch gegenüber uns gibt es keine Probleme. Das Gesicht der Schule hat mehr Priorität. Wenn das an den Schulleiter weitergegeben wird, muss der ja auch den Willen haben ein-zugreifen. Aber ich kenne auch die andere Seite, da meine Schwester Lehrerin ist. Die ist besonders bei Elternsprech-tagen deprimiert, da die Eltern ihr die Schuld für die schlechte Leistung ihres Kindes geben. Wir wissen nicht welche Rechte wir haben, was man sonst tun kann, wie der Weg ist.</p>	<p>Schulwechsel.</p> <p>Zustand wird akzeptiert und widerspruchslos hingenommen.</p> <p>Handlungsmöglichkeiten der Schüler und Eltern sind begrenzt.</p> <p>Bei Konfrontation z.B. durch Elternzusammenschluss erfolgen keinerlei Konsequenzen für die Lehrer.</p> <p>Es gibt die falschen Ansprechpartner um sich zu beschweren.</p> <p>Der Schulleiter versucht das Gesicht der Schule zu bewahren und tabuisiert Vorfälle.</p> <p>Verständnis und Einfühlungsvermögen in ungerecht behandelte Lehrer.</p> <p>fehlendes Wissen/ Informationen über Rechte und Handlungsmöglichkeiten</p>	<p>4.</p> <p>5.</p> <p>6.</p> <p>7.</p> <p>8.</p>	<p>Selbstschutz.</p> <p>Die Erfahrung, dass die Erfolgchancen gegen Null gehen, hemmt Schüler Mobbing offen zu machen. Konsequenz: schweigen oder Schulwechsel.</p> <p>falsche Ansprechpartner (Lehrer/Schulleiter)</p> <p>Schulleiter haben Hemmung vor Thematisierung/ Umgang mit Lehrergewalt, da es dem Image der Schule schaden könnte.</p> <p>Wahrheitsüberprüfung von Beschuldigungen ist schwierig.</p> <p>Fehlendes Wissen/ Informationen über Rechte und Handlungsmöglichkeiten</p>
<p>3. Tabuthema/ Enttabuisierung</p>	<p>Also ich hab noch nie mitbekommen, dass das Thema irgendwie angesprochen wurde. Es gab auch bisher keine Projekte und ich wüsste auch nicht,</p>	<p>Lehrergewalt wird nicht thematisiert.</p> <p>Informationen über Internet, da es in der Stadt keinen</p>	<p>1.</p> <p>2.</p>	<p>Thema wird aufgrund der Kollegialität von Lehrer tabuisiert.</p> <p>Zur Enttabuisierung</p>



	<p>dass unsere Lehrer irgendwelche Fortbildungen zu dem Thema machen. Auch in der Stadt habe ich noch nichts gehört. Keine Flyer oder Projekte. Ich würde mich dann im Internet informieren. Ich glaube wegen dieser Kollegenschwierigkeit ist es Tabu. Die Kollegen als Lehrer zu verpfeifen ist eine große Hürde. Und als Schüler muss man sich das Mobbing im gewissen Maße gefallen lassen. Man redet eh gegen eine Wand. Wenn ich wüsste, dass wirklich was passiert, dann würde ich eher handeln und mich beschweren.</p>	<p>Ansprechpartner gibt.</p> <p>Hemmungen zu handeln aufgrund gesammelter Erfahrungen und die Kollegenschwierigkeit tragen dazu bei, das es tabuisiert wird.</p>		<p>muss den Lehrern die Verantwortung abgenommen werden, einen Mobbingfall zu melden.</p>
<p>4. Wünsche/ Idealfall</p>	<p>Ansprechpartner, der auch vor Ort kommt. Und bei dem man merken würde, dass sich was bewegt und nicht alles tot-geschwiegen wird. Ich fänd's nicht schlecht wenn man Person ein wenig kennt, aber trotzdem sollte es eine außenstehende Person sein. Es sollte am besten kein Lehrer sein. Ich würde so eine Einrichtung nutzen. Und da ist auch die Priorität, dass was passiert höher als der Aspekt, dass man den Ansprechpartner kennt. Trotzdem würde man eher hingehen, wenn man ihn kennt. Mehr Kontrolle der Lehrer wäre auch gut. Bei Schülerbefragungen weiß man nie wie wahr die Ergebnisse der Umfrage sind.</p>	<p>Ansprechpartner, der gelegentlich vor Ort ist und der was bewegen kann. Mehr Kontrolle der Lehrer über Unterrichtsmethoden und Umgang mit Schülern.</p> <p>Keine Hemmschwelle diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>1.</p>	<p>Wunsch nach vertrauensvolle, außenstehende, Person, die man kennt, nicht den Beruf des Lehrers und Einblick in das jeweilige Schulsystem hat.</p>